

up|netzwerktreffen

in Leipzig am  
10. November 2018  
in Stuttgart am  
8. Dezember 2018

Gute  
Nachrichten für  
Therapeuten

11 | 2018

# up - unternehmen praxis

Wirtschaftsmagazin für  
erfolgreiche Therapiepraxen

Wiebke Starke,  
Physiotherapeutin (M.Sc.),  
spezialisiert auf Medizinische Trainings-  
sowie Manualtherapie (OMT-DVMT®)

## Therapiegipfel Berlin: „Ja, das Geld wird kommen“ – Interview mit Roy Kühne

Entwurf zur neuen Heilmittel-Richtlinie: Weniger Bürokratie und Vereinfachung der Diagnosengruppen

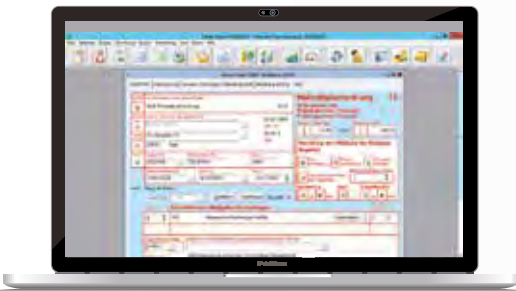
Ansteckungen in der Grippezeit: Schützen Sie sich und Ihre Mitarbeiter durch Praxis-Hygiene

Kniegelenksarthrosen: „Zwei von drei Probanden haben auf einen geplanten Gelenkersatz verzichtet.“

Starten Sie durch ins neue Jahr mit

# STARKE PRAXIS

★ Unser Geschenk für Sie:  
25 % auf die Bereitstellungskosten  
unserer Verwaltungssoftware\*  
Sie sparen 162,50 Euro  
Gültig bis zum 24.12.2018



Vereinbaren Sie jetzt einen Termin  
zur Onlineberatung oder bei einem  
Berater vor Ort.

Telefonisch unter  
**0800 0000 770**



\* von führenden  
Weihnachtsmännern  
empfohlen

**buchner**



## Nichts übers Knie brechen

☛ Dienstagnachmittag im Tennisclub. „Lotte, weißt du, mein Arzt hat mir schon wieder nahegelegt, mir doch endlich das Knie machen zu lassen.“ – „Ach Gabi, vielleicht hat er recht. Du hast ja auch wirklich schon lange Probleme damit. Ein neues Gelenk könnte da bestimmt helfen. Und wenn der Arzt das empfiehlt...“ Während Gabi schon überlegt, wie lange sie dann wohl eine Pause beim Tennis einlegen müsste, mischt sich Monika ein, die das Gespräch der beiden in der Umkleidekabine zufällig mitgehört hat: „Aber Gabi, du bist doch erst 58. Da kann es gut sein, dass du, wenn du alt bist, nochmal ein neues Gelenk brauchst. Und das ist gar nicht so einfach. Hast du es mal mit Physiotherapie versucht?“ – „Ja, da hatte ich mal ein Rezept. Das hat auch geholfen, aber weißt du, da ist es auch ganz schwer, überhaupt einen Termin zu bekommen.“

Zugegeben, dieses Gespräch ist erfunden. Die Tatsache, dass die Zahl der Menschen steigt, die eine Knieprothese bekommen, aber nicht – gerade bei den unter 60-Jährigen. 2016 waren es knapp ein Drittel mehr als noch 2009. Eine Studie zeigt, dass dafür weniger medizinische und eher finanzielle Gründe verantwortlich sind. Wir haben uns das näher angeschaut und mit einer Physiotherapeutin gesprochen, die die konservativen Therapiealternativen erläutert.

Apropos Knie, auch im November soll die Politik natürlich nicht zu kurz kommen. Schließlich wollen wir Ihnen nicht vorenthalten, was etwa Bundesgesundheitsminister Spahn beim Therapietopforum zu sagen hatte. Doch auch hier wurde – wie in seinem Eckpunktepapier dargelegt – wieder deutlich, dass er nichts übers Knie brechen wird, besonders beim Thema Vergütung. Schnelle Lösungen sind nicht in Sicht. Die Therapeuten werden auf 2020 vertröstet.

*Doch gehen Sie davor nicht in die Knie und haben Sie einen erfolgreichen Monat. Mit den besten Grüßen, Yvonne Millar, Redakteurin*

Was noch im Heft ist, wir aber nicht erwähnt haben ...

... ist ein Interview mit Dr. Roy Kühne, in dem er erläutert, wie viel Geld in die Branche fließen soll und warum die Therapeuten jetzt mit einer Stimme sprechen müssen.

... sind Tipps, wie Sie sich selbst, Ihre Mitarbeiter und auch die Patienten in der bevorstehenden Grippezeit vor Ansteckung schützen.

... ist die nahende Weihnachtszeit, die Sie umso entspannter genießen können, wenn Sie die Planung von Weihnachtsfeier und Co. schon jetzt in die Hand nehmen.

### Ihr Kontakt zu up



**Telefon** 0800 5 999 666  
**Fax** 0800 13 58 220



**Post**  
Zum Kesselort 53  
24149 Kiel



**Mail**  
redaktion@up-aktuell.de



**Netz**  
www.up-aktuell.de

*Liebe Leserinnen und Leser, die überwiegende Anzahl der Therapeuten ist weiblich und die überwiegende Anzahl unserer Autoren und Redaktionsmitglieder ebenfalls. Trotzdem verwenden wir das so genannte „generische Maskulinum“, die verallgemeinernd verwendete männliche Personenbezeichnung, weil die Texte einfacher und besser zu lesen sind.*



# Inhalt

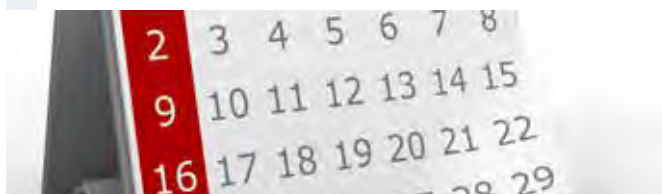
<b>Editorial</b>   Nichts übers Knie brechen	03
<b>Branchennews</b>   Aktuelle Informationen	06
<b>Bundeseinheitliche Höchstpreise</b>   Heilmittelbranche in Zahlen	08
<b>Heilmittelbudget auf Bundesebene vereinbart</b>	10
<b>Neue Aufgabenverteilung der Gesundheitsfachberufe</b>	11
<b>Schwerpunkt Gesundheitspolitik</b>	12
Therapiegipfel in Berlin	
Spahn fordert gemeinsame Heilmittel-Lobby	
Interview mit Dr. Roy Kühne   <b>Ja, das Geld wird kommen</b>	16
<b>Datenschutz Kolumne</b>   Rechtsanwalt Nils Köhrer	18
Weniger Bürokratie und Vereinfachung der Diagnosengruppen	20
Entwurf zur Neufassung der Heilmittel-Richtlinie	
<b>Einladung an alle Abonnenten</b> zum <b>up</b>  Netzwerktreffen	22
Abrechnungstipp GKV <b>Behandlungs-Frequenz ändern</b>	24
Bei Knieprothesen geht's ums Geld	26
Ein Gespräch mit Wiebke Starke, Physiotherapeutin, zum Thema Kniegelenke bei Arthrose	28
<b>Genehmigungsverfahren</b>	30
Jetzt an den Gripeschutz denken <b>Impfung und gute Hygiene</b>	32
WLAN im Wartezimmer geht <b>Störerhaftung ist abgeschafft</b>	34
Ermäßigte Steuer nur bei echten Entlass-Abfindungen	36
Praxisverkauf: Gewinn muss im gleichen Jahr versteuert werden	
So ordnen Sie Finanzunterlagen systematisch	38
<b>Wahl zwischen Excel-Tabelle oder professioneller Software</b>	
<b>Preisradar</b>	39
Kreative Mitarbeiter <b>So bekommen Sie Chaoten in den Griff</b>	40
Abmahnung wegen Verspätungen möglich <b>Wegerisiko</b>	41
Es weihnachtet sehr... <b>Vorbereitungen für die Adventszeit</b>	42
Verbrennen Sie nicht Ihr Geld <b>5 Tipps für weniger Heizkosten</b>	43
<b>Hausbesuch</b> bei Sigrid Tinat und Team	44
<b>Inspiration</b> »Stimme – der Schlüssel zum Erfolg« <b>Kasseler Logopädin bietet seit 2009 Coachings zum Thema Stimme an</b>	46
Impressum	50
<b>Kurz vor Schluss</b>	



## 18

### Datenschutz?!

Verstoße ich mit meiner Facebook-Fanpage gegen die DSGVO? Antworten von Rechtsanwalt Nils Köhrer



## 20

Abrechnungstipp GKV **Behandlungs-Frequenz einfach selbst ändern**



## 22

### up-Netzwerktreffen

- ▶ in Leipzig am 10. November 2018 oder
- ▶ in Stuttgart am 8. Dezember 2018



40

Kreative Mitarbeiter  
So bekommen Sie Chaoten  
in den Griff



32

Jetzt an den Gripeschutz denken  
Experten raten zu Impfung und  
guter Hygiene in der Praxis



42

Es weihnachtet sehr...  
Jetzt Vorbereitungen für  
die Adventszeit treffen



43

Verbrennen Sie nicht Ihr Geld  
5 Tipps für weniger Heizkosten



46

**Inspiration** »Stimme –  
der Schlüssel zum Erfolg«  
Kasseler Logopädin bietet seit  
2009 Coachings zum Thema  
Stimme an

## Beitragsbemessungsgrenzen werden auch 2019 kräftig steigen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Rechengrößen für die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung für das kommende Jahr vorgelegt. Laut Entwurf werden die Beitragsbemessungsgrenzen auch 2019 aufgrund der positiven Einkommensentwicklung wieder steigen. Die sogenannten Rechengrößen werden im Schnitt um 2,52 Prozent angehoben – in den alten Bundesländern um 2,46, in den neuen Bundesländern um 2,83 Prozent. Die Bezugsgröße erhöht sich damit auf 3.115 Euro pro Monat (2018: 3.045

Euro). Die Beitragsbemessungsgrenze für die Rentenversicherung soll im Westen auf monatlich 6.700 Euro (2018: 6.500 Euro) beziehungsweise 6.150 Euro im Osten (2018: 5.800 Euro) steigen. Die Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung soll auf 60.750 Euro (2018: 59.400 Euro) steigen. Bevor die Verordnung über die Sozialversicherungsgrößen 2019 im Bundesgesetzblatt verkündet wird, muss sie die Bundesregierung noch beschließen und der Bundesrat noch zustimmen.



## Urteil: Auch Therapiepraxen müssen Rundfunkbeitrag zahlen



Alle Personen, denen die Möglichkeit eröffnet ist, Rundfunk bzw. Fernsehen zu empfangen, müssen Rundfunkbeiträge zahlen – auch Praxen. Das hat das Verwaltungsgericht Freiburg kürzlich wieder bestätigt und die Einwände einer Gemeinschaftspraxis zurückgewiesen. Im aktuellen Fall hatten sich zwei Ärztinnen geweigert, die Beitragsschuld von 29,87 Euro zu zahlen und legten Widerspruch ein. Sie besäßen weder ein TV-Gerät noch ein Radio und argumentierten, die Beitragserhebung verletze den Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 Abs 1 Grundgesetz (GG), weil die Praxis denjenigen gleichgesetzt werde, die die Leistung tatsächlich in Anspruch nehmen (Az.: 9 K 8560/17).

Bei dem geräteunabhängigen Beitrag, der am 1. Januar 2013 eingeführt wurde, gilt der Grundsatz: Ein Haushalt – ein Beitrag, unabhängig davon, wie viele Radios, Fernseher oder Computer es in einer Wohnung gibt. 2018 liegt der Beitrag bei 17,50 Euro pro Monat.

## Vor Hüft- und Knie-OP wird zu wenig Physiotherapie verordnet



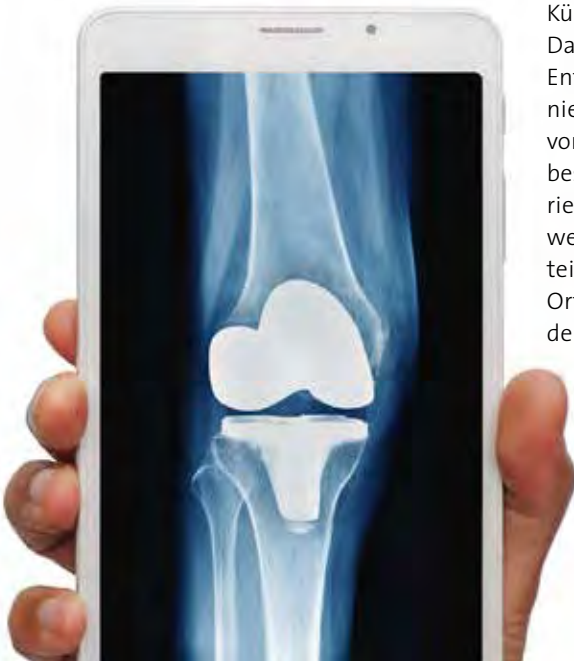
Knapp die Hälfte der Patienten, denen eine Hüft- oder Knie-Totalendoprothese (TEP) bevorstand, erhielten vor der Operation eine physikalische Therapie. Das ist das Ergebnis einer versorgungs-epidemiologischen Analyse, die kürzlich in der Fachzeitschrift „Der Orthopäde“ veröffentlicht wurde. Die Verordnungshäufigkeit entspreche nicht vollständig den aktuellen Behandlungsempfehlungen, lautet das Fazit der Autoren. Basierend auf Routinedaten der Barmer Ersatzkasse wurden Patienten analysiert, die 2011 bis 2013 eine Hüft- oder Knie-TEP erhalten hatten. Das waren über 40.000 Patienten mit Hüft-TEP und knapp 36.000 mit Knie-TEP. Im Jahr vor der Operation erhielten 49,4 Prozent der Patienten (Hüft-TEP: 49,9 %, Knie-TEP: 48,9 %) mindestens eine physikalische Therapie und 81 Prozent wurden Analgetika verordnet. Regional variierte die Verordnungshäufigkeit bei Hüft-TEP zwischen 35,7 (Bremen) und 70,6 Prozent (Sachsen) sowie bei der Knie-TEP zwischen 37,6 (Saarland) und 66,9 Prozent (Sachsen).

## Polizei warnt vor gefälschten Faxen der Datenschutzauskunft-Zentrale



Eine neue Betrugsmasche beschäftigt inzwischen bundesweit die Polizei. Eine angebliche „Datenschutzauskunft-Zentrale“ (DAZ) aus Oranienburg versendet offenbar gezielt Faxe an Vereine und Betriebe. In dem amtlich aussehenden Schreiben werden die Empfänger aufgefordert, Angaben zu ihrem Unternehmen zu machen. Der Haken: Im Kleingedruckten steht, dass der Empfänger mit der Unterzeichnung des Formulars einen dreijährigen Vertrag über ein Leistungspaket Basisdatenschutz erwirbt, das pro Jahr rund 500 Euro kostet. Die Polizei empfiehlt, das Fax zu ignorieren. Wer bereits einen Vertrag abgeschlossen habe, solle diesen umgehend widerrufen. Auch der AOK-Bundesverband warnt: Derzeit sind gefälschte Mails unter einer Absenderadresse des AOK-Bundesverbandes im Umlauf. Sie sind an dem Betreff "Ihre angeforderten Patientendokumentation – A588201055" zu erkennen. Im Anhang der Mail befindet sich eine ZIP-Datei. Diese unter keinen Umständen öffnen, sondern die Mail direkt löschen.

## Patientenleitlinie zum künstlichen Kniegelenk online



Künstliches Kniegelenk - ja oder nein? Das will gut überlegt sein. Hilfe bei der Entscheidung bietet die Patientenleitlinie „Indikation Knieendoprothese“. Die von Betroffenen mitgestaltete Leitlinie beschreibt auch anderen, welche Kriterien vor einer Operation berücksichtigt werden sollten, heißt es in einer Mitteilung zum Deutschen Kongress für Orthopädie und Unfallchirurgie (DKOU), der im Oktober in Berlin stattfand.

Laut Patientenleitlinie müssen für eine Knieendoprothese vier Hauptkriterien erfüllt sein:

1. Der Schmerz besteht seit mindestens drei bis sechs Monaten und tritt dauerhaft oder mehrmals wöchentlich bei Belastung auf.
2. Die Schäden am Gelenk sind auf dem Röntgenbild deutlich sichtbar.
3. Medikamente und nicht-medikamentöse Maßnahmen wie Bewegung und Krankengymnastik können über einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten den Schmerz nicht mehr ausreichend lindern.
4. Die Schmerzen schränken den Patienten im täglichen Leben so stark ein, dass er nicht mehr bereit ist, sich mit ihnen abzufinden.

mehr: [www.awmf.org](http://www.awmf.org) Suchbegriff: **Indikation Knieendoprothese**

## Endgültige Fassung der ICD-10 für 2019 veröffentlicht

Das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) hat die endgültige Fassung der „Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision, German Modification“ veröffentlicht. In die ICD-10-GM Version 2019 flossen auch Neuerungen der Weltgesundheitsorga-

nisation (WHO) ein. Außerdem wurden 87 Vorschläge berücksichtigt, die unter anderem von Fachgesellschaften und Fachleuten aus Ärzteschaft, Krankenkassen und Kliniken sowie Organisationen der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen kamen. Die Klassifikation bildet die Basis für die Entgeltsysteme.

## Rückenmarkstimulation und Physiotherapie lassen Querschnittgelähmten wieder laufen

Eine neue Therapie gibt Querschnittgelähmten Hoffnung: Mit einer Kombination aus elektrischer Rückenmarkstimulation und spezieller Physiotherapie konnte ein 29-Jähriger Patient an der Mayo Clinic in Rochester (Minnesota, USA) wieder 331 Schritte gehen – mit einer Gehhilfe und Unterstützung von Therapeuten. Voraussetzung für diesen Therapieerfolg, über den die Fachzeitschrift „Nature Medicine“ kürzlich berichtete, scheinen neuronale Restverbindungen zum Gehirn zu sein.

Wissenschaftlern zufolge werden mit der Therapie die durch die Rückenmarksverletzung stillgelegten Nervenschaltkreise in den Beinen darauf trainiert, sich wieder an die Bewegung zu erinnern. Nach mehreren Wochen Training können die Patienten dann selbstständig Bewegungen erzeugen – allerdings nur, wenn der Stimulator an ist und sie selbst auch die Absicht haben, sich zu bewegen.

mehr: **Ein kostenloses Abstract gibt es unter <https://tinyurl.com/y8revw29>**

## Kostenloses Info-Material zur Patientenaktion „WarteZeit zu handeln!“

„Time out!“ heißt eine gemeinsame Initiative von PHYSIO-DEUTSCHLAND und dem Verband Physikalische Therapie (VPT). Mit der bundesweiten Aktion „WarteZeit zu handeln!“ wollen die Verbände auf die Missstände in der Patientenversorgung aufmerksam machen und eine Verbesserung in der Physiotherapie erreichen. Praxisinhaber können ab sofort per Mail kostenloses Informationsmaterial zur Aktion bestellen. Es werden nur die Kosten für Porto und Verpackung berechnet.

Das Starterpaket zur Aktion besteht aus drei Plakaten, 20 Infoflyern und 40 Aktionspostkarten. Die Postkarten sollen von den Patienten ausgefüllt und von der Praxis bis 30. November zurückgesendet werden. Sowohl die Karten als auch die Ergebnisse des Wartezeitbarometers sind Grundlage für das Gespräch mit dem Patientenbeauftragten der Bundesregierung Dr. Ralf Brauksiepe im Dezember.

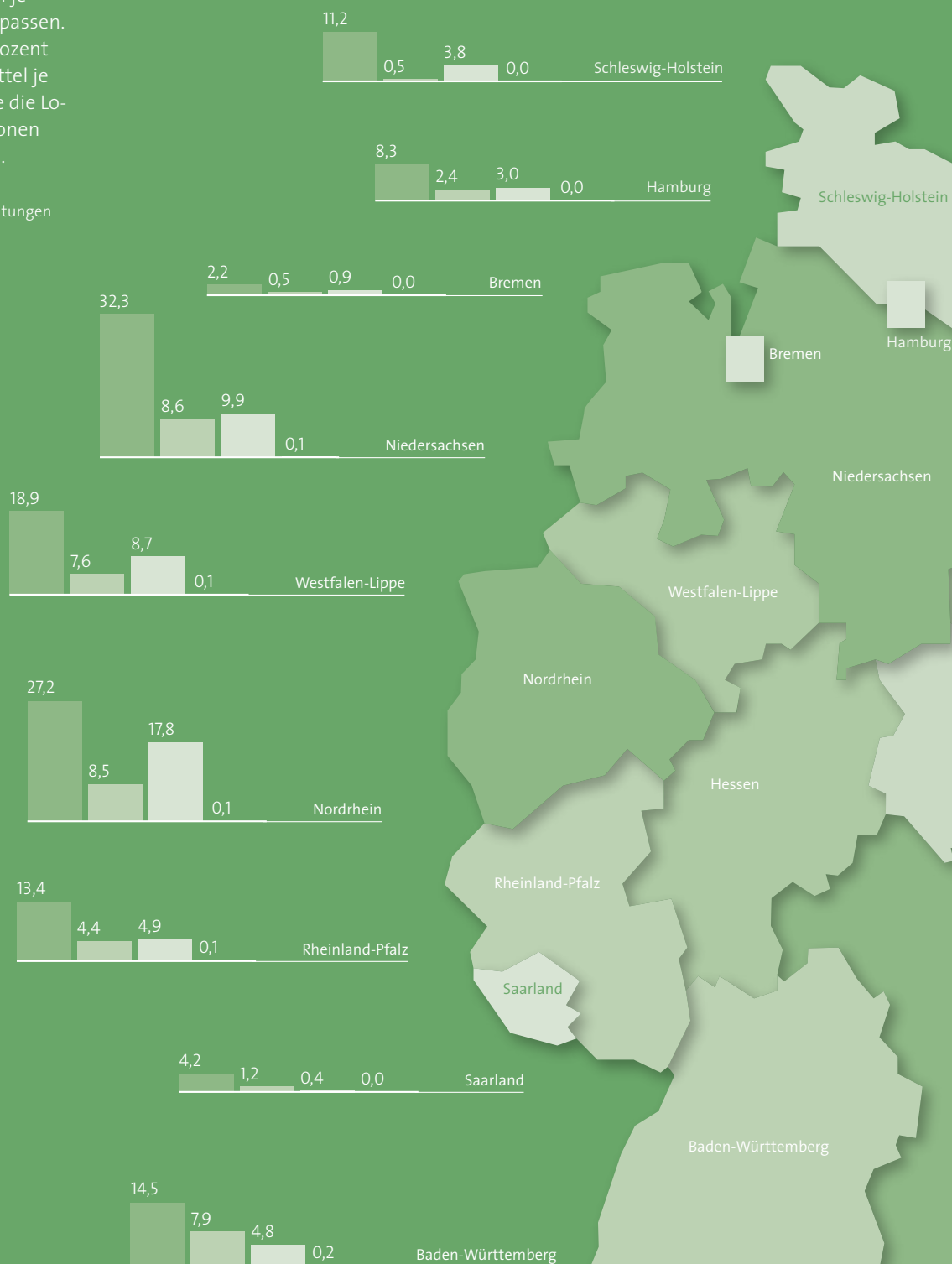
mehr: [www.wartezeit-zu-handeln.de](http://www.wartezeit-zu-handeln.de)



# Bundeseinheitliche Höchstpreise | Heilmittel

Jens Spahn will alle Honorare an den jeweils bundesweit höchsten Preis anpassen. Nimmt man die jeweils ca. 80-90 Prozent der am meisten verordneten Heilmittel je Fachrichtung würden beispielsweise die Logopäden in Hamburg etwa 3,0 Millionen Euro mehr Honorar im Jahr erhalten.

**Hinweis:** Nicht berücksichtigt haben wir Vergütungen für Hausbesuche bzw. Wegegeld.



Zusätzliches Honorar in Millionen Euro je Fachgruppe

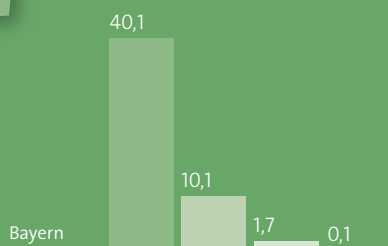
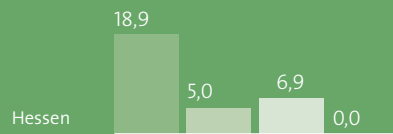
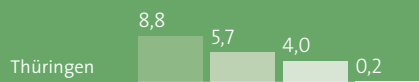
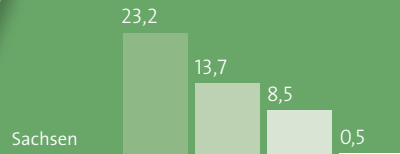
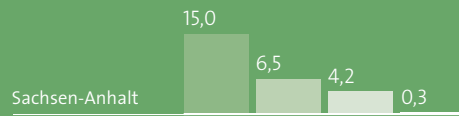
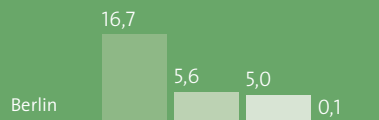
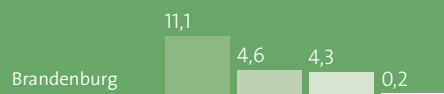
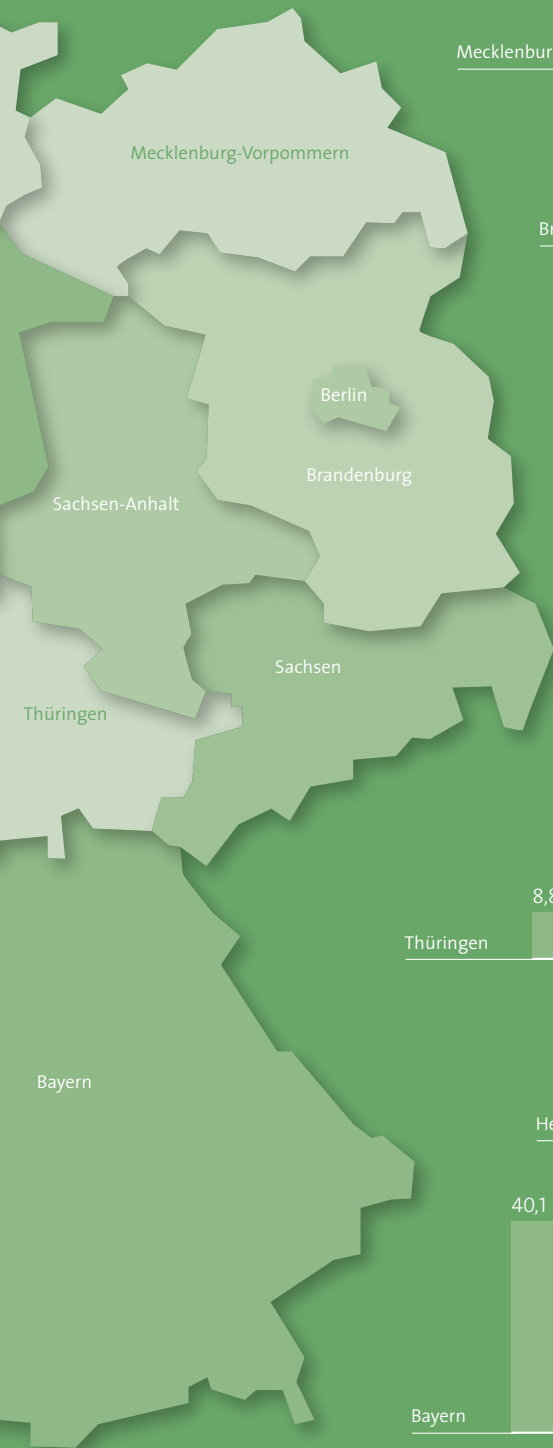
- Physiotherapie
- Ergotherapie
- Logopädie
- Podologie



# Heilmittelbranche in Zahlen



Je heller die betreffende Region dargestellt ist, desto geringer sind die zusätzlichen Honorare bei einer Anpassung: 3,6 Millionen Euro mehr Honorar würden die Therapeuten in Bremen bekommen, wenn alle Positionen auf den bundeseinheitlichen Höchstsatz angepasst werden.



**In Sachsen-Anhalt** würde die Anpassung an die bundweit höchsten Sätze dazu führen, dass Podologen 0,3 Millionen, Logopäden 4,2 Millionen, Ergotherapeuten 6,5 Millionen und Physiotherapeuten 15 Millionen mehr Honorar im Jahr erhalten würden. Immer berechnet auf Basis der Anzahl der Behandlungseinheiten aus dem Jahr 2017.

# Heilmittelbudget auf Bundesebene vereinbart

## Ärzte und GKV ändern wenig

Das Ausgabevolumen, das im Jahr 2019 für Heilmittel bereitsteht, soll sich nach den Rahmenvorgaben von KBV und GKV-Spitzenverband um circa 0,8 Prozent erhöhen. Allerdings ist geplant, in den Ländern das Budget 2018 rückwirkend um etwa ein Prozent zu kürzen, weil die geplanten Modellversuche zur Blankoverordnung ausgeblieben sind.

Die jetzt beschlossenen Rahmenvorgaben Heilmittel auf Bundesebene bilden die Basis für die regionalen Verhandlungen zu den Ausgabenvolumina, die die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) mit den Krankenkassen vor Ort führen. Sie vereinbaren jeweils auf regionaler Ebene anhand der bundeseinheitlichen Vorgaben die tatsächlichen Heilmittelausgabenvolumen. Diese sind dann die Grundlage für Budgets und Wirtschaftlichkeitsprüfungen der niedergelassenen Ärzte.

Zu den Anpassungsfaktoren, die KVen und Kassen regional zusätzlich verhandeln, gehören unter anderem Zielvereinbarungen sowie die Veränderung der Heilmittelpreise. Diese werden im nächsten Jahr vermutlich einen erheblichen Einfluss darauf haben, wie sich die Ausgaben entwickeln. Wie in den Vorjahren haben KBV und GKV-Spitzenverband auch für das Jahr 2019 darauf verzichtet, die Anpassungsfaktoren, die bundesweit festgelegt werden, einzeln zu bewerten und auszuweisen. Bei der Anpassung des Ausgabenvolumens geht es um folgende Faktoren:



Anpassungsfaktoren	Festlegung
1. Zahl und Altersstruktur der Versicherten	regional
2. Preisentwicklung	regional
3. gesetzliche Leistungspflicht (Änderungen von Gesetzen, z. B. HHVG)	bundesweit
4. Richtlinien Bundesausschuss (Änderungen der HeilM-RL)	bundesweit
5. Einsatz innovativer Heilmittel (Neue Heilmittel)	bundesweit
6. Zielvereinbarungen, indikationsbezogen	regional
7. Verlagerung zwischen den Leistungsbereichen (ambulant vor stationär)	bundesweit
8. Wirtschaftlichkeitsreserven, Zielvereinbarungen	regional
Anpassung von 2018 auf 2019	+ 0,8 %
	■ [bu]

**mehr:** Sie können die Rahmenvorgaben im Original hier als PDF herunterladen:  
[www.kbv.de/media/sp/Rahmenvorgaben\\_Heilmittel.pdf](http://www.kbv.de/media/sp/Rahmenvorgaben_Heilmittel.pdf)

# Neue Aufgabenverteilung der Gesundheitsfachberufe

## Pflegebeauftragter fordert Umdenken

**Um die Zukunft der medizinischen Versorgung zu sichern, braucht es laut Andreas Westerfellhaus, Pflegebeauftragter der Bundesregierung, vor allen Dingen eines: eine interprofessionelle Zusammenarbeit. Daher fordert er, dass „die Prozesse, Abläufe und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Berufen und Bereichen neu gedacht werden“.**

Im Koalitionsvertrag sei erfreulicherweise verankert, dass die Aufgabenverteilung der Gesundheitsberufe neu justiert werden muss und den Gesundheitsfachberufen mehr Verantwortung zu übertragen ist, wie Westerfellhaus auf **up**-Nachfrage erklärte. Ein erster Schritt zu mehr Berufsautonomie und Verantwortung für Ergotherapeuten, Logopäden und Physiotherapeuten sei bereits die Möglichkeit der „Blankoverordnung“.



*„Der in vielen anderen Ländern erfolgreich eingeführte Direktzugang sollte auch in Deutschland erprobt werden“,*

so Westerfellhaus. Das spare Zeit und Aufwand für alle und könne gerade auf dem Land, wo ein Ärztemangel herrscht, zur Sicherstellung der Versorgung beitragen.

### **Hilfreicher Schritt: Etablierung von Berufskammern**

Laut Westerfellhaus bedeutet ein Mehr an Berufsautonomie für etwa Heilmittelerbringer und Pflege-

kräfte auch, dass sie verstärkt Verantwortung übernehmen müssen: „Wenn die Gesundheitsfachberufe selbstständiger agieren wollen, müssen sie unbedingt auch für die Gewährleistung der Patientensicherheit und Einhaltung von Qualitätsstandards Sorge tragen.“ Deshalb müsse geklärt werden, welche Qualifikationen Angehörige von Gesundheitsfachberufen benötigen, um mehr Verantwortung übernehmen zu können und auch, wer welche Kosten abrechnen darf.

*„Hier kann die Etablierung von Berufskammern, wie sie schon in anderen Bereichen üblich sind, hilfreich sein.“*

### **Akademisierung der Gesundheitsfachberufe fördern**

Eine entschiedene Rolle für die Professionalisierung der Gesundheitsfachberufe spiele auch die Akademisierung. Dazu müssten primärqualifizierende Studiengänge, die Entwicklung von Masterstudiengängen sowie die Etablierung einer eigenständigen Forschungsstruktur systematisch ausgebaut werden. Gesundheitsfachberufe müssten in ihrem eigenen Forschungsfeld promovieren können und nicht, wie teils noch immer üblich, in anderen wissenschaftlichen Disziplinen, die der Soziologie, Psychologie oder Pädagogik, entstammen. „Im Koalitionsvertrag steht, dass die Karrierewege bis zur Fachhochschulprofessur zu gestalten und Fachhochschulen bei deren Rekrutierung zu unterstützen sind“, so Westerfellhaus. Das sei ein Schritt in die richtige Richtung auf dem langen Weg hin zu interprofessionellen Teams, die es verstehen, über Sektoren- und Professionsgrenzen hinweg zu arbeiten. ■

[ks]

# Therapiegipfel in Berlin

## Spahn fordert gemeinsame Heilmittel-Lobby

„Drei Stunden geballte Berufspolitik für Heilmittelerbringer“ hatte der Spitzenverband der Heilmittelerbringer (SHV) allen Teilnehmern des 1. Therapiegipfels in Berlin versprochen. Diese Versprechen hat der SHV eingelöst. Spahn verteidigte sein Eckpunktepapier, Therapeuten formulierten ihre bekannten Probleme und der SHV versuchte sich als Heilmittel-Lobby für alle zu positionieren.

**Zum Therapiegipfel hatte der SHV nach Berlin geladen.** Etwa 400 Teilnehmer trafen sich, um „die Bedeutung der Heilmittel zu betonen“ und zu zeigen, „dass wir mit einer Stimme sprechen“, so Ute Repschläger, Vorsitzende des SHV in ihrer Begrüßung. Gesundheitsminister Jens Spahn erläuterte Teile seines vor einigen Tagen veröffentlichten Eckpunktepapiers zur Situation der Heilmittelerbringer, stellte sich einer Fragerunde und zog dann weiter in den Bundestag. Anschließend diskutierte das Publikum mit dem Podium, bestehend aus Bundestagsabgeordneten, Vertretern der GKV, des G-BA, Ärzteschaft und den Vorständen des SHV über Entlohnung, Ausbildung und Bürokratieabbau. Deutlich wurde, dass die Heilmittelbranche bei vielen Themen noch zu uneinig ist, um gemeinsame Positionen, Ziele und Umsetzungsstrategien zu entwickeln.

### Der Minister versteht und vertröstet

Gleich zu Beginn des Therapiegipfels gibt sich Spahn einsichtig: „Wir haben an vielen Stellen Vertrauen verloren“ und legt dann die Messlatte für die Beurteilung seiner Arbeit ziemlich hoch: „Verlorenes Vertrauen gewinnt man durch Handeln!“ Spahn hatte unter anderem Vertrauen verloren, weil er Brandbriefe von Therapeuten Pfortner entgegennehmen lies, anstatt sich selbst

zu kümmern. Und auch der Gesprächstermin im Ministerium mit Verbänden und eingeladenen Therapeuten kam vermutlich nur zustande, weil viele internetaktive Therapeuten die Facebook-Life Sprechstunde des Ministers regelmäßig mit dem Thema Heilmittel „gespamt“ haben. Als Antwort auf den Termin erstellte er dann also das Eckpunktepapier, das er auf dem Therapiegipfel des SHV noch einmal erläuterte.

Sein Eckpunktepapier verkauft Spahn wirklich gut: Die Geschichte, wie er der bayerischen Landesregierung die Schulgeldfreiheit „aufgezwungen“ hat, ist unterhaltsam und kommt beim Publikum an, genauso wie seine Idee, dass Schiedsstellenwesen (zwischen GKV und Verbänden) zu reformieren. „Wenn ich eines nicht leiden kann, dann ist das eine Selbstverwaltung, die nicht funktioniert,“ positioniert er sich klar, ohne allerdings etwas dazu zu sagen, dass Heilmittelerbringer gar keine Selbstverwaltung haben und in der GKV-Selbstverwaltung überhaupt nicht mitmachen dürfen.

### Spahn verlangt einheitliche Meinung der Verbände

Die Diätassistenten im Publikum beschwerten sich, dass sie nicht zum Spitzengespräch ins BMG eingeladen worden waren und ein Fragesteller aus dem Publikum fordert sogar die Abschaffung der ▶



**„Die Vergütung ist das  
Hauptproblem“**



„Therapeuten leisten einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsversorgung in Deutschland.“ Jens Spahn



„Der Zugang zum Beruf muss vereinfacht und das Schulgeld endlich abgeschafft werden.“ Jens Spahn



vielen Verbände. Das kontert Spahn mit dem Hinweis, man würde hier schließlich auf Einladung eines Verbandes zusammensitzen. „Die Schlagkraft erhöht sich nicht, wenn Verbände zersplittert sind,“ so Spahn. Die im Eckpunktepapier vorgesehene Mandatierung des SHV sei verfassungsrechtlich wohl bedenklich, räumt er ein. Trotzdem war das auf dem Therapiegipfel ein vielbesprochenes Thema. „Wir waren überrascht über den Auftrag,“ erklärte Repschläger, aber man wolle jetzt einen „breiten Dialog“ suchen, „konkrete Lösungsansätze und zukunftsweisende Strukturen schaffen.“ Dazu gehöre es auch, die ganze Branche einzubeziehen, also auch die große Mehrheit der nicht im SHV vertretenen Therapeuten.

Der Minister sagt, er müsse sich darauf verlassen können, dass ein Heilmittelverband eine gemeinsam abgestimmte Meinung vertritt. Das müssten die Therapeuten unter sich lösen, „außer ich mache daraus eine Körperschaft öffentlichen Rechts.“ Letztlich machte er damit einen ziemlich konkreten Vorschlag für eine Therapeutenkammer.

#### Auch ein Arzt plädiert für Kammer

Axel Ekkernkamp, Professor an der Uni Greifswald und Chef im BG Klinikum Unfallkrankenhaus Berlin, rät den Vertretern des SHV bei der anschließenden Diskussion: „Verschenden Sie keine Energie, beim G-BA mitzudiskutieren, da sind sie nur ein kleiner Punkt unter vielen.“ Stattdessen stimmt auch er auf Nachfrage einer Zuhörerin der Idee einer Therapeutenkammer ausdrücklich zu: „Ja, das kann ich mir gut vorstellen.“ Schon bei diesem Thema werden in der Diskussion die tiefen Gräben deutlich, die die Therapeuten trennt. Nicht nur im Publikum ist man sich beim Punkt Kammer uneinig, auch im SHV gibt es dazu leider keine gemeinsame Position.

#### Vergütung: Aktuelle Regelungen müssen reichen

Im Folgenden erläutert der Minister seine Idee der bundeseinheitlichen Höchstpreise, die dafür sorgen sollen, dass ab 2020 jede einzelne Leistungsposition auf das Honorarniveau des bundesweit höchsten Satzes angehoben wird. Den Zwischenruf „Das ist zu spät! Das reicht nicht!“ quittiert Spahn mit der Bitte, man möge doch „erst mal den Schritt wertschätzen.“

Viel Applaus erhielt ein Fragesteller aus dem Publikum für die Forderung, doch bitte eine klare Aussage darüber zu treffen, ob das von Roy Kühne, MdB und Sprecher der CDU-Fraktion für den Heilmittelbereich, vorgeschlagene Sofortprogramm jetzt in die Umsetzung kommen wird. Das wollte Spahn nicht zusagen, die dauerhafte Entkoppelung der Honorare von der Grundlohnsummenentwicklung müsse reichen. Und, so Spahn, eines sei klar: „Zwei Milliarden Euro Erhöhung in einem Jahr sind realistisch nicht möglich!“

#### Die Therapeuten sind enttäuscht

Deutlich wird immer wieder, dass das Publikum andere Schwerpunkte setzt, als der SHV und Spahn. Im Gegensatz zum SHV kritisieren Fragesteller aus dem Publikum das Eckpunktepapier von Spahn deutlich, weil zum Thema bessere Vergütung und Fachkräftemangel keine kurzfristigen Besserungen in Sicht sind. „Als Einzeltherapeut kann man von der GKV nicht leben,“ moniert ein Zuhörer und bekommt zustimmenden Applaus. Und als Spahn schon wieder im Bundestag ist, fangen auch einzelne Kollegen aus dem SHV-Vorstand an, das Thema Vergütung klarer in den Fokus zu nehmen: Andreas Pfeiffer vom DVE berichtet über eine Berufskollegin, die einen Kredit aufnehmen musste, um die Gehaltserhöhung für ihre Mitarbeiter zahlen zu können. Janette Polster, ZFD fasst zusammen: „Die Vergütung ist das Hauptproblem“. Nur hört das Spahn leider nicht mehr!

Obgleich der SHV natürlich die aktuell zu schlechte Vergütungssituation kritisiert, will dort niemand eine Mitverantwortung an der Situation übernehmen. „Wir haben ausgeschöpft, was wir ausschöpfen konnten,“ so Pfeiffer für seine Kollegen im SHV. „Wenn die Grundlohnsummenanbindung fällt, wird das Geld nicht vom Himmel fallen!“ Warum sich also vergütungstechnisch zukünftig etwas zum Besseren verändern soll, bleibt das Geheimnis des SHV.

#### Unterschiedliche Vorstellungen vom Direktzugang

Auch zum Thema Direktzugang äußert sich der Minister: Gegen die versammelte Ärzteschaft könne man einen Direktzugang der Patienten zu Therapeuten nicht durchsetzen. Er warnt, dass der Direktzugang auch die Folge der Wirtschaftlichkeitsverantwortung für Therapeuten hat. Allerdings ist er offen bezüglich der

„Wir wollen den Berufsalltag von Bürokratie befreien.“ Jens Spahn



„Wir wollen die Leistung der Heilmittel-erbringer besser entlohnen und ihnen mehr Kompetenzen geben.“ Jens Spahn



Integration des Inhalts des sektoralen Heilpraktikers in die Ausbildung der Therapeuten. Dem Bürokratieabbau will Spahn mit der Einführung der Blankoverordnung für bestimmte Indikationen als Regelversorgung begegnen.

Die Therapeuten sind sich uneins darüber, was für sie der Direktzugang überhaupt bedeutet. Einer Teilnehmerin geht es darum, den sektoralen Heilpraktiker in die Ausbildung zu integrieren, das wäre die Möglichkeit zum Direktzugang für Privatpatienten und der Wegfall der Umsatzsteuer für Selbstzahlerleistungen. Für einen anderen gilt der Direktzugang im Rahmen der GKV. Und ein Diskussionsbeitrag geht davon aus, dass der Direktzugang doch wohl auf jeden Fall nur für akademisch ausgebildete Therapeuten gültig sein sollte. So sieht es auch Bettina Müller, Bundestagsabgeordnete der SPD.

Jens Spahn hingegen lehnt eine allgemeine grundständige akademische Ausbildung ab. Die Modellstudiengänge sollen erst mal ausgewertet werden. Dann kann man nach Spahns Ansicht „aus den Modellen heraus etwas Regelhaftes machen.“ Und auch in der Diskussion wogen die Ansichten hin und her, ob man mit einer vollständigen Akademisierung wirklich die aktuellen Probleme der Branche lösen könne. Praxisinhaber gehen davon aus, dass eine grundständige Akademisierung die Gehaltsforderung der Mitarbeiter noch mehr in die Höhe treiben wird.

### Diskussion über Ausbildungsfinanzierung

Bei der grundlegenden Frage, wie in Zukunft die Therapeuten-ausbildung bezahlt werden soll, gibt es nur Konsens über die Abschaffung des Schulgeldes. Darüber hinaus sind wenig Gemeinsamkeiten zu erkennen. Die einen plädieren für eine Ausbildungsvergütung wie in der Pflege, andere haben dazu erhebliche Bedenken. Und bei der Frage, ob in Zukunft weiter private Fachschulen das Rückgrat der Therapeutenausbildung stellen sollen, landet die Diskussion auch schnell wieder bei Thema Akademisierung. So richtig deutlich lässt sich hier noch kein gemeinsames tragfähiges Konzept erkennen.

### Der SHV ist frei von Kritik und ohne Plan

Auf dem Therapiegipfel wurden vor allem die Themen heiß diskutiert, die in Spahns Eckpunktepapier nicht vorgesehen oder von ihm abgelehnt werden: Direktzugang und grundständige Akademisierung. Trotzdem kommt der SHV zum Ergebnis, das Eckpunktepapier sei ein „gutes Papier“, Spahn hätte verstanden. In einer Broschüre des SHV steht dazu: „Die Politik hat sich bewegt. Danke für den ersten Schritt.“ Und obwohl in den Presseunterlagen dem Thema Vergütungserhöhung „oberste Priorität“ eingeräumt wird, gibt es seitens des SHV keine wirklich deutliche Kritik am Minister und seinem Papier. ■

[bu]

## Kommentar

### Vertrösten gewinnt kein Vertrauen

„Verlorenes Vertrauen gewinnt man durch Handeln,“ das sagte Spahn, wie anfangs erwähnt, zu Beginn des Therapie-gipfels. Der Minister hat massiv Vertrauen verloren, weil er sich erst nach viel Druck von der Therapeutenbasis bewegt hat. Und jetzt versucht er sein Eckpunktepapier als Handeln darzustellen.

Doch das Eckpunktepapier ist nichts weiter als ein Vertrösten der gesamten Branche. Mehr Geld für Therapie – Fehlanzeige!

Mehr Autonomie für Therapeuten – höchstens als Modellver-such und nicht gegen die Ärzte! Alle anderen Themen – nicht vor Ende 2019 oder ab 2020!

„Handeln“ wird definiert als eine von Motiven geleitete ziel-gerichtete Tätigkeit. Wenn das Motiv für das Eckpunktepapier nicht die Linderung der Therapeutenprobleme ist, dann ist es wohl das Vertrösten. Aber ob man mit Vertrösten verlorenes Vertrauen gewinnt, darf man getrost bezweifeln.

## „Ja, das Geld wird kommen“

Interview mit Dr. Roy Kühne, MdB, CDU – Mitglied im Ausschuss für Gesundheit, Physiotherapeut



**Herr Kühne, Sie haben in Ihrem Sofortprogramm Physiotherapie 1,8 Mrd. Euro mehr für die ambulanten Heilmittelerbringer gefordert. Daraufhin hat Ihr Gesundheitsminister Spahn das Eckpunktepapier vorgelegt, und alle Welt fragt sich: Kommt jetzt das Geld?**

KÜHNE | Ja, das Geld wird kommen, aber nicht ganz so schnell wie ich mir das gewünscht habe. Was der Minister jetzt zugesagt hat, ist zunächst die Angleichung aller Heilmittelpreise an den jeweils bundesweit höchsten Satz bis 2020. Wenn also irgendwo in Deutschland für zum Beispiel die Leistung Physiotherapie 20 Euro bezahlt wird, dann müssen alle regionalen Preisvereinbarungen auf diesen Höchstpreis angehoben werden, egal in welchem Bundesland man sich befindet. Das ist schon mal ein guter Start, für den ich mich bei Jens Spahn ausdrücklich bedanke!

**Wieviel bringt denn dieser Start?**

KÜHNE | Das Ministerium hat berechnet, dass diese Höchstpreisregelung irgendwas zwischen 500 und 700 Millionen zusätzliche Einnahmen für die Praxen bedeutet. Man darf ja nicht vergessen, dass der Minister nicht einfach Steuergelder an die



Praxisinhaber überweisen kann, sondern die Vergütungsstrukturen so ändern muss, dass damit die notwendigen Honorarerhöhungen umgesetzt werden. Die Höchstpreisregelung ist so eine Regeländerung.

### Und was kommt dann, wenn alle Preise angeglichen worden sind?

KÜHNE | Wenn wir bundesweit einheitliche Preise haben, muss im nächsten Schritt bei den Physiotherapeuten das Thema angemessene Bezahlung der Zertifikatspositionen geregelt werden, oder auch der vollständige Wegfall dieser Positionen mit entsprechendem Vergütungsausgleich. Da sind die Verbände in der Pflicht und müssen den Spielraum, den wir als Politiker durch die Vorgabe zu bundeseinheitlichen Verhandlungen geben, dann auch nutzen. Aber wenn man mal nur davon ausgeht, dass man sich auf einen einheitlichen Minutenpreis einigen kann, der zum Beispiel in der Mitte zwischen Manueller Therapie und klassischer Physiotherapie liegt, dann bedeutet das einen weiteren Zuschlag von circa 13,5 Prozent. Das sind dann noch mal zwischen 650 und 850 Millionen mehr Honorar. Wohlgermerkt on top, die ganz normalen Vergütungssteigerungen laufen ja weiter.

### Aber da sind wir immer noch nicht bei den von Ihnen geforderten 1,8 Milliarden Euro?

KÜHNE | Stimmt, aber wir haben die Folgen der bundeseinheitlichen Höchstpreise noch nicht bis zum Schluss gedacht! Denn auch das steht im Eckpunktepapier: Regionale Besonderheiten müssen berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass wir vermutlich für bestimmte Regionen, die besonders hohe Kostenstrukturen verkraften müssen, Ausgleich schaffen müssen, zum Beispiel in Form von Multiplikatoren auf die bundeseinheitlichen Höchstpreise. In der Spitze, also Hamburg, Baden-Württemberg und Bayern müsste man etwa mit dem 1,3-fachen rechnen, was in Mecklenburg-Vorpommern honoriert werden müsste. Umgerechnet auf alle Bundesländer entspräche das einer Honorarsteigerung von mehr als 17 Prozent. Das ist auf Basis der Behandlungszahlen von 2017 eine Summe von rund 1,2 Mrd. Euro mehr Honorarumsatz.

### Das sind dann in der Summe schon mehr als 2,2 Mrd. Euro, die zusätzlich zu den jährlichen Vergütungserhöhungen bei den Therapeuten landen, ist das nicht zu viel?

KÜHNE | Nein, auf keinen Fall! Denn es geht ja nicht darum Therapeuten 1,8 oder 2,2 Mrd. Euro zuzuschustern, sondern dafür zu sorgen, dass wir den schon bestehenden Fachkräftemangel



abwenden, indem wir in der ambulanten Versorgung angemessene Gehälter zahlen. Und das bedeutet mindestens so viel Gehalt für ambulant arbeitende Therapeuten, wie der öffentliche Dienst im Krankenhaus bekommt. Wenn wir immer wieder fordern „ambulant vor stationär“ dann muss sich das endlich auch in den Vergütungen widerspiegeln.

### Ihr Plan hört sich ja gut an, wie wahrscheinlich ist es denn, dass es tatsächlich so kommt, wie Sie das hier beschrieben haben?

KÜHNE | Wie ich schon vorhin gesagt habe: Wir Politiker erlassen mit den Gesetzen die Rahmenbedingungen. Das Ganze mit Leben füllen, müssen zum Beispiel die Verbände. Schon beim HHVG hätte ich mir bessere Ergebnisse gewünscht, sowohl beim Thema Vergütungserhöhungen als auch bei den Modellversuchen. Das hat Jens Spahn ja auch auf dem Therapiegipfel ausdrücklich angemahnt: Wenn die Therapeuten sich nicht einig sind, dann kann Politik da auch nicht viel bewirken. Jens Spahn hat zugesagt, dass er die Umsetzung des Eckpunktepapiers ab April oder Mai 2019 verstärkt vorantreiben will. Bis dahin ist er mit der Pflege und einem Haufen anderer Themen beschäftigt. Das bedeutet, die Heilmittelbranche hat ein gutes halbes Jahr Zeit, sich einig zu werden, was sie will. Direktzugang und Blankoverordnung für alle, Zertifikatspositionen beibehalten oder abschaffen, Integration aller Verbände in den SHV oder andere Vertretungslösungen, vollständige Akademisierung oder nicht, etc. Da gibt es viel Gesprächsbedarf und jetzt müssen sich alle Beteiligten zusammensetzen und an einer gemeinsamen Vision für die nächsten zehn Jahre arbeiten. Die können Jens Spahn als Minister und ich als Bundestagsabgeordneter dann gern umsetzen. ■

[Das Gespräch mit Dr. Kühne führte Ralf Buchner]

# Datenschutz?...!

## Verstoße ich mit meiner Facebook-Fanpage gegen die DSGVO?

Antworten von Rechtsanwalt Niels Köhrer



Seit der Stellungnahme der Datenschutzkonferenz vom 5. September 2018, dass der Betrieb von Facebook-Fanpages ohne eine Vereinbarung nach Art. 26 DSGVO (Vereinbarung zwischen „Gemeinsam Verantwortlichen“) rechtswidrig sei, ist das Thema Facebook wieder brandaktuell. Welche Auswirkungen das haben wird? Derzeit unklar.

Meine Einschätzung: Ich gehe davon aus, dass die Seitenbetreiber nie im Fokus der Aufsichtsbehörden standen, sondern immer das Unternehmen Facebook. Die Seitenbetreiber als Werbepre-

bende sind jedoch das Kapital von Facebook. Mit Werbung und der Popularität der Plattform verdient das Unternehmen Geld. Über die Seitenbetreiber lässt sich also Druck auf Facebook ausüben – was derzeit geschieht.

### Facebook hält sich nicht an Datenschutzvorgaben

Das klingt nach Aufatmen für Seitenbetreiber. Aber: Facebook ist tatsächlich ein Daten-Moloch. Was Facebook mit Daten macht, ist vollkommen unklar. Dies ist ein Verstoß gegen die Datenschutz-Grundverordnung. Hier sollte etwas passieren. Es könnte etwa darauf hinauslaufen, dass Facebook klar kommuniziert, dass umfangreiche Persönlichkeitsprofile zu Werbezwecken erstellt werden. Dann wäre zumindest jedem klar, was mit seinen Daten geschieht. Jeder könnte mit diesem Wissen für sich selbst entscheiden, ob er Facebook nutzen möchte.

### Wie mit der Situation umgehen?

Derzeit weiß dies niemand. Der Ball liegt bei Facebook – und dort liegt auch der Fokus der Aufsichtsbehörden. Vor Kurzem wurde ein weiterer Datenschutzskandal bei Facebook bekannt, viele Millionen Daten wurden erbeutet. Fast hoffe ich auf ein Bußgeld, denn es müssen Grenzen aufgezeigt werden. Dies ist zu lange nicht geschehen. Meine Hoffnung: Facebook wird gezügelt und Praxen können die Plattform guten Gewissens nutzen.

**Ganz konkret: Praxen und andere Seitenbetreiber sind nicht das Ziel der Aufsichtsbehörden, sondern Facebook – dies aber auch zu Recht. Konkrete Vorschläge für Seiteninhaber gibt es derzeit nicht. Sobald sich dies ändert, erfahren Sie an dieser Stelle mehr.**



- Mehr als neun Kollegen in der Praxis
- Datenschutzbeauftragten bestellen
- Bei buchner anrufen

Telefon 0800 94 77 360

# Arbeitsrecht für Therapeuten

Wie man als Praxisinhaber Arbeitsrecht richtig anwendet

Das deutsche Arbeitsrecht hat es wahrlich in sich: Arbeitsvertrag, Arbeitszeiten, Urlaubsregelungen, Vertragsänderungen, Rauchen am Arbeitsplatz, Schutzvorschriften, Mutterschutz, Elternzeit, Bewerbung, Mobbing, Abmahnung, Kündigung, usw. Kennen Sie sich im Dschungel der Paragraphen aus?

Bei diesem Thema gibt es Fragen über Fragen: Was sollte in einen Arbeitsvertrag aufgenommen werden? Was können Sie machen, wenn ein Mitarbeiter mehrmals unangenehm aufgefallen ist oder den Praxisablauf entgegen der betrieblichen Vorgaben empfindlich gestört hat? Wann ist eine Kündigung gerechtfertigt? Welche Konsequenzen ergeben sich für Sie als Arbeitgeber, wenn eine Mitarbeiterin mitteilt, dass sie schwanger ist? Wie viele Urlaubstage stehen einem Mitarbeiter bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu? Müssen die nicht genommenen Urlaubstage tatsächlich gewährt oder abgegolten werden? Diese Themen sind täglicher Praxisalltag und neben der therapeutischen Arbeit zu bewältigen. Grundlagenkenntnisse im Arbeitsrecht werden Ihnen den Umgang mit diesen Themen deutlich erleichtern.

## Ihr Nutzen

Nach diesem Seminar haben Sie das Thema Arbeitsrecht im Griff

- ▶ Sie haben Ihre aktuellen Fragestellungen aus dem Praxisalltag im Seminar geklärt
- ▶ Sie sind nicht mehr durch „schlaue“ Mitarbeiter erpressbar, sondern kennen Ihre Rechte als Arbeitgeber
- ▶ Sie haben verstanden, in welcher Situation man rechtliche Fragen einfacher und schneller durch sinnvolle Kommunikation klärt
- ▶ Sie können Ihre Rolle als Chef bzw. Führungskraft mit mehr Sicherheit leben

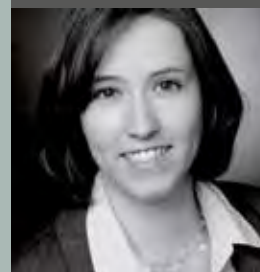
Nach diesem Seminartag werden Sie gut motiviert in die Praxis zurückkehren und in Zukunft einfacher und schneller auf Arbeitsrechtsfragen eingehen können.

## Zielgruppe

Praxisinhaber und leitende Mitarbeiter mit Führungsverantwortung

## Im Seminarpreis enthalten

Umfangreiche Dokumentation, Praxistipps für den Praxisalltag, Lunch und Kaffeepausen



## Referentin Karina Lübbecke

Karina Lübbecke hat in Tübingen Rechtswissenschaften studiert und absolvierte ihren juristischen Vorbereitungsdienst im Landgerichtsbezirk Kiel.

Seit 2013 ist sie als Rechtsanwältin in der Region Kiel, Plön und Ostholstein tätig und nimmt die Beratung der Interessenvertretung in Belangen der Sozial-, Arbeits- und Verkehrsrecht wahr. Als Justiziarin und Syndikusanwältin der Firma buchner kennt sie die vielfältigen Probleme der Praxisinhaber. Zudem unterstützt sie regelmäßig die unternehmen praxis-Redaktion als Autorin juristischer Artikel.

## Termine

01.12.2018 in Köln

Termine für 2019 auf  
[www.buchner-seminare.de](http://www.buchner-seminare.de)

Anmeldung unter:

Telefon 0800 94 77 360 oder  
[info@buchner-consulting.de](mailto:info@buchner-consulting.de)

Die Teilnahme kostet Euro 229  
zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Eingänge der Zahlungen berücksichtigt. Die Teilnahmegebühr zzgl. MwSt. fällt mit der Anmeldung an.

# Weniger Bürokratie und Vereinfachung der Diagnosengruppen

## Entwurf zur Neufassung der Heilmittel-Richtlinie

Der G-BA hat Ende August den Verbänden die geplante Neufassung der Heilmittel-Richtlinie zur Stellungnahme vorgelegt. Erfahrungsgemäß haben die Stellungnahmen relativ geringen Einfluss auf die Neufassung, deswegen lohnt schon jetzt ein erster Blick auf die Änderungen, die vermutlich ab Oktober 2019 alle Praxen betreffen werden.

Der vorliegende Entwurf zur Neufassung der Heilmittel-Richtlinie soll die Nutzung des Heilmittel-Katalogs erleichtern. Der G-BA spricht in seiner Begründung von der „Reduzierung der Regelungskomplexität“. Dazu sind einige grundlegende Vereinfachungen bzw. Klarstellungen geplant. Hier ein vorläufiger, verkürzter Ausblick auf die wesentlichen Änderungen, die mit großer Wahrscheinlichkeit erst ab Oktober 2019 in Kraft treten werden:

- ▶ Erst- und Folgeverordnung fallen weg. In Zukunft gibt es nur noch die Verordnung im Regelfall bzw. Verordnungen außerhalb des Regelfalls.
- ▶ Das „behandlungsfreie Intervall“ von bisher zwölf Wochen vor Beginn eines erneuten Regelfalls soll ersetzt werden durch ein „verordnungsfreies Intervall“ von vermutlich 16 Wochen. Hört sich merkwürdig an, meint aber, dass 16 Wochen nach dem Ausstellungsdatum der letzten Verordnung, der Arzt einen neuen Regelfall beginnen kann.
- ▶ Endlich wird klargestellt, dass Ärzte nur beim Vorliegen schriftlicher Unterlagen in einen bestehenden Behandlungsfall einsteigen müssen. Sonst gilt: neuer Arzt, neuer Regelfall.
- ▶ Krankenkassen müssen Änderungen des Genehmigungsverfahrens für VO außerhalb des Regelfalls in Zukunft 18 Woche vor Inkrafttreten beim GKV-Spitzenverband veröffentlichen.





- ▶ VO außerhalb des Regelfalls müssen nur noch medizinisch begründet werden, wenn es ein Genehmigungsverfahren gibt. Die Arztsoftware muss den Arzt beim Ausstellen der VO darauf aufmerksam machen.
- ▶ Für die Bereiche Ergo- und Physiotherapie können zukünftig bis zu drei verschiedene vorrangige Heilmittel im Regelfall verordnet werden. Optionale Heilmittel werden den vorrangigen Heilmitteln zugeordnet.
- ▶ Doppelbehandlungen werden jetzt endlich ausdrücklich im Richtlinien-text benannt.
- ▶ Die Angaben auf der Heilmittel-Verordnung werden etwas weniger und einfacher. Der ICD-10 Code inklusive Klartext wird verbindlich als Pflichtangabe mit aufgenommen. Der Begriff Indikationsschlüssel wird ersetzt durch die Diagnosengruppe.
- ▶ Im Heilmittel-Katalog werden bei Physio- und Ergotherapeuten die meisten Diagnosengruppen zu größeren Einheiten zusammengefasst. So wird z.B. aus WS1 und WS2 die neue Diagnosengruppe WS. Erfreulicherweise werden dabei im Allgemeinen die höhere Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls, hier 18 Behandlungseinheiten aus dem alten WS2, für alle Indikationen der Diagnosengruppe WS möglich.
- ▶ Es gibt jetzt für alle Fachbereich des Heilmittel-Katalogs die Möglichkeit die Leitsymptomatik als Buchstaben und/oder als Klartext auf der Verordnung anzugeben. Die Auswahl der Art des Heilmittels ist unabhängig von der Leitsymptomatik.
- ▶ Der späteste Behandlungsbeginn wird neu auf 28 Tage festgelegt. Es gibt die Möglichkeit, dringlichen Behandlungsbedarf zu verordnen, mit einem Beginn innerhalb von zehn Tagen.
- ▶ Die Möglichkeit, eine Behandlung wegen Krankheit oder Urlaub länger als 14 Kalendertage zu unterbrechen, soll in Zukunft schon in der Heilmittel-Richtlinie einheitlich geregelt werden.
- ▶ Bisher konnten Therapeuten verordnete Gruppen- in Einzeltherapie umwandeln. Das wird in Zukunft auch umgekehrt möglich sein, dann kann auch Einzel- in Gruppentherapie umgewandelt werden.
- ▶ Für Logopäden gibt es die neue Leistung Schlucktherapie jetzt als eigenständige Therapie. ■ [bu]

**Fazit:** Über viele dieser Punkte dürften sich die meisten Praxisinhaber freuen, denn damit werden mehrere kritische Fragen endlich geklärt. Man darf gespannt sein, welche Änderungen die Verbände im Stellungsverfahren noch durchsetzen können. Wir halten Sie über das den weiteren Gang der Neufassung der Heilm-RL auf dem Laufenden.



## Quereinsteiger (w/m/d) für städtische Kitas gesucht.

NEU!  
Auch für Ganztagsgrundschulen

Die Stadt Stuttgart ist mit mehr als 19.000 Mitarbeitern der viertgrößte Arbeitgeber der Region Stuttgart. Besonders wichtig ist uns die Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Für unsere rund 200 Tageseinrichtungen für Kinder und Ganztagsgrundschulen suchen wir pädagogische Fachkräfte (w/m/d) für Kinder von 8 Wochen bis 14 Jahren.

### Was Sie erwartet:

Ihre berufliche Veränderung führt Sie in einen pädagogischen Rahmen, in dem Kinder und Jugendliche ihre Potenziale ausschöpfen können. Das ist kreativ, spannend, herausfordernd und bietet Ihnen Raum für die Ausgestaltung eigener Schwerpunkte. Unser Konzept **"Einstein in der Kita"** bietet Ihnen dabei einen Leitfaden, auch in der Arbeit mit Schulkindern.

### Was wir bieten:

- Vergütung nach dem TVöD SuE
- unbefristeter Arbeitsvertrag nach Abschluss der Qualifikationen im Bereich Pädagogik und Entwicklungspsychologie im Umfang von 25 Tagen und einer 2-jährigen Berufstätigkeit (diese Fortbildungen werden von uns als Arbeitgeber kostenfrei angeboten und erfolgen während der Arbeitszeit)
- sicherer und zukunftsorientierter Arbeitsplatz
- preisgünstige Personalzimmer in Stuttgart
- Arbeitsplätze im gesamten Stadtgebiet in Krippen, Kitas, Schülerhäusern und Ganztagsgrundschulen
- Voll- oder Teilzeit
- stark vergünstigte Monatsfahrkarte für den öffentlichen Personennahverkehr
- vielfältige Weiterbildungsangebote und Aufstiegsmöglichkeiten bis Entgeltgruppe S18 TVöD (in Fach- oder Führungskarriere)

### Wen wir suchen (w/m/d):

Physio- und Ergotherapeuten, Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten Krankengymnasten, Logopäden, Hebammen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, Entbindungspfleger, Haus- und Familienpfleger sowie Dorfhelfer, Lehramt an Grund- und Haupt- oder Sonderschulen (1. Staatsexamen). Erfahrung in der Betreuung von Kindern im Alter von 0–14 Jahren ist wünschenswert.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung unter Angabe der **Kennzahl: 51-TE/0028/2018** an [personalgewinnung.jugendamt@stuttgart.de](mailto:personalgewinnung.jugendamt@stuttgart.de) oder an das Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart, Personalgewinnung und -marketing, Wilhelmstraße 3, 70182 Stuttgart.

Alle offenen Stellen der städtischen Kitas und Ganztagsgrundschulen finden Sie unter: [www.firstbird.com/de/jugendamt-stuttgart/](http://www.firstbird.com/de/jugendamt-stuttgart/)

Für weitere Informationen: [www.stuttgart.de/komm-zu-uns](http://www.stuttgart.de/komm-zu-uns)

STUTTGART



Landeshauptstadt Stuttgart  
Jugendamt

# Fangen Sie einfach an!

Bringen Sie Ihre Praxis richtig voran...

## Ganz konkret

Teilnahme an Netzwerktreffen zu wichtigen Themen

## Praxisführung

Alle Urteile, Preise und Informationen die Praxisinhaber brauchen

## Orientierung

Klare Position zu aktuellen gesundheitspolitischen Fragen

## Tipps

Konkrete und umsetzbare Tipps für den Praxisalltag

**Das lohnt sich für jeden Praxisinhaber:** zwölfmal im Jahr gute Nachrichten und gute Ideen frei Haus für nur 144 Euro. Inklusive Zugriff auf das größte Online-Archiv zu wirtschaftlichen Themen der Heilmittelbranche.

Abonnieren Sie jetzt gleich unter 0800 5999 666 oder unter [www.up-aktuell.de/up-abo](http://www.up-aktuell.de/up-abo) und nutzen Sie die Möglichkeit, an den aktuellen Netzwerktreffen in Leipzig oder Stuttgart teilzunehmen (siehe rechte Seite).

# Einladung zum .....up|Netzwerktreffen

Gleich anmelden: 0800 5999 666  
www.buchner.de/netzwerktreffen

Kollegen treffen, Erfahrungen austauschen, spannende Workshops und Vorträge besuchen.

15 spannende Vorträge an einem Tag – also gleich aussuchen, welche Vorträge Sie besuchen wollen:

- ▶ in Leipzig am 10. November 2018 oder
- ▶ in Stuttgart am 8. Dezember 2018

Zeit	Programm	Programm	Programm
	Praxis (P)	Mitarbeiter (M)	Therapie (T)
09:00	Begrüßungskaffee		
09:30	Begrüßung und Update zur Gesundheitspolitik		
10:00	<b>Beihilfe taugt nicht als Preisliste</b> Die neuen beihilfefähigen Höchstsätze sind rechtlich irrelevant und ungeeignet für die Preisgestaltung der Privathonorare. Höchste Zeit, das Thema in den Griff zu bekommen. (P1)	<b>Wie Mitarbeiter ihre Produktivität messen können</b> Um Mitarbeitern den Nutzen ihrer Arbeit zu verdeutlichen, sollten Sie Ziele mit jedem Mitarbeiter vereinbaren und sie die Erreichung selbst messen lassen. Ein guter Plan für 2019! (M1)	<b>Therapieberichte</b> Die Beihilfe hat eine echte Abrechnungsposition für Therapieberichte und auch die erste gesetzliche Krankenkasse zahlt echtes Honorar für Berichte. So gelingt das Schreiben ohne allzu viel Aufwand. (T1)
11:00	<b>Einführung in die GebüTh</b> Die GebüTh ist der am häufigsten genutzte Gebührenrahmen für Heilmittelpraxen. Hier gibt es eine kompakte Einführung in die Struktur und Anwendung der GebüTh. (P2)	<b>So verhindert man Diskussion mit Patienten</b> Menschen, die gern über Preise oder Behandlungsdauer diskutieren, kann man kommunikativ gut in den Griff bekommen. Einfach nicht diskutieren... (M2)	<b>Therapienutzen visualisieren</b> Therapeuten fällt es häufig schwer, den Nutzen ihrer Therapie darzustellen. Tipps und Tricks, um Therapieerfolge zu belegen und damit höhere Preise durchzusetzen. (T2)
12:00	<b>Preise kalkulieren</b> Privatpreise zu erhöhen finden viele Kollegen bedrohlich: Die Angst ist groß, dass Privatpatienten in andere Praxen wechseln. Gegen solche Ängste hilft eine Berechnung der Effekte von Preiserhöhungen. (P3)	<b>Regressangst vermeiden</b> Der niedergelassene Arzt ist hin- und hergerissen zwischen KV, Patienten und Angst vor Regress. Wir besprechen, was das für die Ärztekommunikation bedeutet. (M3)	<b>Planung schafft Freiraum</b> Behandlungsfälle durch Vorlagen planen macht das Therapieren einfacher und führt zu besseren Ergebnissen. Standards geben gerade neuen Mitarbeitern Sicherheit und sorgen für mehr Qualität. (T3)
13:00	Mittagspause		
13:30	<b>Privatpreise durchsetzen</b> Statt über die eigenen Honorare zu diskutieren, gibt es hier fünf Tipps, wie man Privatpreise durchsetzt und Patienten dazu bewegt, sich gegen die häufig ungerechtfertigten Kürzungen zu wehren. (P4)	<b>Höhere Preise gegen den Fachkräftemangel</b> Wenn Praxen keine angemessenen Preise von Privatpatienten und Selbstzahlern verlangen, ist das mit ein Grund dafür, dass Therapeuten sich neue Tätigkeitsfelder suchen. (M4)	<b>Regressangst: Extrabudgetär verordnen lassen</b> Wenn Ärzte nicht verordnen wollen, kommt das Thema extrabudgetäre Verordnung auf die Agenda. Regeln für besondere Verordnungsbedarfe und langfristigen Heilmittelbedarf. (T4)
14:30	<b>Wohin will Ihre Praxis in 2019?</b> Sie sollten einen Plan haben, welche Ziele die eigene Praxis in 2019 auf welchem Weg erreichen will. Ziele entwickeln und einen Jahresplan aufzustellen geht einfacher als gedacht. (P5)	<b>Verkaufen, ohne seine Seele zu verkaufen</b> Preise durchsetzen bedeutet "Preise verkaufen". Hier gibt es spezielle Tipps für Therapeuten, wie man etwas verkaufen kann, ohne gleich seine Seele zu verkaufen. (M5)	<b>Regressangst: Antrag auf langfristigen Heilmittelbedarf</b> Was tun, wenn Patienten keine Verordnung bekommen und die Krankheit nicht extrabudgetär verordnet werden kann? Wir schreiben einen Antrag auf langfristigen Heilmittelbedarf. (T5)
15:15	Abschlussrunde – <i>Offene Fragen</i>		

# Abrechnungs- Tipp GKV

## Behandlungs-Frequenz einfach selbst ändern

Die Behandlungsfrequenz, also die die Anzahl der Behandlung pro Woche, gehört zu den wesentlichen Inhalten einer ärztlichen GKV-Verordnung. Laut Heilmittel-Richtlinie (HeilM-RL) ist die Frequenzangabe Pflicht. Es gibt aber Regelungen für fehlende Angaben zur Frequenz. Wer diese kennt, kann schnell und einfach die Verordnung selbst korrigieren.

### 1. Grundregeln

#### a | Verordnungen im Regelfall:

- ▶ Das Feld „Frequenz“ muss vom verordnenden Arzt ausgefüllt werden (§ 13 Abs. 2 j HeilM-RL). Fehlt die Frequenzangabe, greift die Regelung nach § 16 Abs. 2 HeilM-RL.
- ▶ Die Frequenzempfehlung des Heilmittel-Katalogs bezieht sich immer nur auf den Regelfall.
- ▶ Die Bezeichnung „Empfehlung“ bedeutet, dass die Vorgaben des Heilmittel-Katalogs nur eine Empfehlung für den Arzt darstellen. Er kann also selbst entscheiden, ob er der Empfehlung des HeilM-Katalogs folgt oder davon – auch deutlich – abweicht.

#### b | Verordnungen außerhalb des Regelfalls:

- ▶ Bei Verordnungen außerhalb des Regelfalls müssen Verordnungsmenge und Frequenz zu Beginn der Behandlung so bemessen sein, dass zu diesem Zeitpunkt die nächste ärztliche Untersuchung innerhalb einer Zeitspanne von zwölf Wochen nach der Verordnung gewährleistet ist (§ 8 Abs. 1, Satz 4 HeilM-RL).
- ▶ Beispiel: Ein Arzt verordnet 20 Mal Logopädie à 45 Minuten, Frequenz einmal pro Woche. 20 Einheiten dividiert durch 1 entspricht einer Zeitspanne von 20 Wochen: Diese VO wäre nicht gültig und müsste entweder verändert werden (z. B. mit einer Frequenz zweimal pro Woche) oder könnte nur für den Zeitraum von 12 Wochen behandelt und abgerechnet werden.





## 2. Änderungen

- a | Von der angegebenen Frequenz auf der Verordnung kann man als Leistungserbringer abweichen, wenn man sich an folgende Regeln hält:
- ▶ (telefonische) Rücksprache mit dem verordnenden Arzt,
  - ▶ einvernehmliche Änderung auf der Rückseite der VO (siehe Abbildung), dokumentiert vom Heilmittelerbringer (§ 16 Abs. 2 HeilM-RL).
  - ▶ Diese einvernehmliche Änderung kann auch mehrfach je Verordnung durchgeführt werden.
  - ▶ Die einvernehmliche Änderung kann auch aus einem großzügigen Frequenzkorridor bestehen, zum Beispiel ein bis fünf Mal je Woche.
- b | Eine nicht auf der Verordnung eingetragene Frequenz kann man als Heilmittelerbringer ergänzen bzw. ignorieren, wenn man entweder
- ▶ (telefonische) Rücksprache mit dem verordnenden Arzt hält und als Heilmittelerbringer die einvernehmliche Änderung auf der Rückseite der VO dokumentiert (z. B. § 17 Abs. 5 Rahmenempfehlungen gem. § 125 SGB V), oder
  - ▶ die Mindestbehandlungsfrequenz des Heilmittel-Katalogs im Regelfall verbindlich anwendet (Angaben auf Verordnungen für Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie, Ergotherapie, Podologie und vdek Rahmenvertrag Physiotherapie). Dazu bedarf es keiner weiteren Dokumentation auf der Verordnung.
- c | Abweichungen von der Frequenz durch Behandlungsunterbrechungen
- ▶ Einige Krankenkassen kürzen Rechnungen, wenn Frequenzen nicht eingehalten werden – etwa durch Krankheit des Patienten. Dafür gibt es zwar keine Rechtsgrundlage, es wird aber zum Beispiel bei den Ergotherapeuten vorsichtshalber ausdrücklich ausgeschlossen (§ 16 Abs. 5d, Rahmenempfehlungen Ergotherapie).
  - ▶ Wer also Frequenzen nicht einhält, tut gut daran, die Frequenz zu ändern (s.o.) oder ein entsprechendes Unterbrechungskürzel gem. Rahmenvertrag auf der Verordnung zu vermerken, obwohl die Unterbrechungsfristen noch gar nicht überschritten worden sind.
- d | Frequenzen spielen eine besondere Rolle bei Verordnungen außerhalb des Regelfalls:
- ▶ Während der Behandlung einer Verordnung außerhalb des Regelfalls können Patienten krank werden. Möglicherweise kommt es zu einer Verzögerung während der Behandlung. Im Ergebnis braucht die Praxis dann vielleicht 13 oder 14 Wochen, um die Therapie zu beenden. Sehen die jeweiligen Rahmenverträge Unterbrechungsregeln vor (z. B. Krankheit, Urlaub, Fortbildung) und werden diese Regeln eingehalten, gilt das dann auch für die



Verordnung außerhalb des Regelfalls über die Zwölf-Wochen-Frist hinaus (§ 8 Abs. 1 HeilM-RL, im Detail so vereinbart in § 16 Abs. 5d der Rahmenempfehlungen nach § 125 Abs. 1 SGB V für Ergotherapeuten). Kürzung der Krankenkassen auf die Zwölf-Wochen-Frist sind dann nicht rechtmäßig und zulässig.

## 3. Besonderheiten

- a | Verordnungen der Berufsgenossenschaften
- ▶ Die Angaben auf der VO hinsichtlich der „Behandlungstage pro Woche“ müssen erfüllt werden, anderenfalls besteht zunächst kein Anspruch auf Vergütung (§3 Rahmenvertrag BG).
  - ▶ Lösung: Rücksprache mit dem Arzt halten. Bei umfangreicheren Verordnungen kann auch direkt mit der BG eine telefonische Vereinbarung getroffen werden.
- b | Korrekturen/Änderungen/Ergänzungen immer auf der Rückseite der Verordnung:
- ▶ Wenn (fehlende) Frequenzen einfach selbst auf der Vorderseite der Verordnung eingetragen werden, ohne dass man erkennen kann, dass hier ein Therapeut nachgearbeitet hat, handelt es sich rechtlich gesehen um Betrug/Urkundenfälschung.
  - ▶ Die Konsequenz: Im schlimmsten Fall müssen vier Jahre rückwirkend zurückgezahlt werden, eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, Vertragsstrafe. Deswegen sollten Frequenzergänzungen grundsätzlich immer nur auf der Rückseite der Heilmittel-VO unten links ergänzt werden.

## 4. Abrechnungsstrategie

- ▶ Das Ändern von Frequenzen ist überhaupt kein Problem. Deswegen sollte allen Mitarbeitern klar, sein, dass Absetzungen aufgrund der Frequenz nicht akzeptabel sind.
- ▶ Telefonische Rücksprache mit Ärzten bedeutet natürlich lediglich, dass mit der Praxis des Arztes gesprochen wird. Die telefonische Rücksprache mit der Arzhelferin wird dann auf der Rückseite der Verordnung mit Datum dokumentiert. ■

[bu]

# Bei Knieprothesen geht´s ums Geld

Gerade bei jüngeren Patienten werden OPs finanziert, Therapie eher nicht

„Und, hast du auch schon ein künstliches Kniegelenk?“ Wenn man sich die Analyse des Science Media Center Germany zum Thema Knieprothesen anschaut, scheint diese Frage gar nicht so abwegig. Demnach steigt die Zahl an Knieprothesenoperationen hierzulande seit 2013 kontinuierlich an. Doch muss es immer gleich die Operation sein? Nein, in vielen Fällen könnte laut abgebildeter Expertenmeinung die konservative Therapie eine Alternative sein. Ein Überblick.





Interview zum Thema ►

**Seit 2013 ist die Anzahl an Knieprothesen-Eingriffen um 18,5 Prozent gestiegen** – und das nach einem deutlichen Rückgang in den vorangegangenen Jahren. Auffällig ist zudem, dass darunter immer mehr Patienten unter 60 Jahren sind. 2016 waren es rund 31 Prozent mehr als noch 2009. Das ergab eine Analyse des Science Media Centers in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung, in der Daten des Statistischen Bundesamtes ausgewertet wurden.

„Echte Informationen über den Krankenhaussektor sind rar, medial im Vordergrund steht eher, was heute medizinisch alles machbar ist“, sagt Meike Hemschemeier, Projektleiterin des Recherche-Tools Operation Explorer des Science Media Centers. Vieles davon sei im Grunde Werbung. „Unser Ziel ist es, wenigstens ab und zu einen Blick hinter die Kulissen zu werfen und relevante Entwicklungen öffentlich zu machen, so wie im Falle des Anstiegs an Knieprothesenoperationen“, sagt Hemschemeier.

#### **Konservative Therapie: Erstes Mittel der Wahl, aber...**

Die häufigste Indikation für ein Kunstgelenk ist Arthrose, aber auch bei Arthritis, Fehlstellungen, Verletzungen und nach Tumorbehandlungen kann sie notwendig sein.

*„Aus internationalen Studien geht hervor, dass besonders der Anstieg an Knieprothesen bei den unter 60-Jährigen als kritisch angesehen wird, da sie ein hohes Risiko haben, dass das Gelenk im Laufe des Lebens noch einmal oder sogar mehrfach ausgetauscht werden muss“,*

erläutert Meike Hemschemeier. „Solche erneuten Eingriffe sind laut Expertenmeinung belastend, komplikationsreich und führen zu deutlich schlechteren Ergebnissen als es bei Erst-Prothesen der Fall ist“. Konservative Therapien sollten daher vor der Entscheidung zur Operation unbedingt ausgeschöpft werden, so eine in der Analyse dargestellte Empfehlung von Prof. Karl-Dieter Heller, Generalsekretär der Deutschen Gesellschaft für Endoprothetik. Die oben aufgezeigten Zahlen zeigen jedoch, dass es in der Praxis oft ganz anders aussieht.

#### **Medizinisch notwendig? Nein, aber finanziell lukrativ**

Neben den Daten liefert das Science Media Center auch Erklärungsansätze für den Anstieg der Operationszahlen. Dafür zogen

die Beteiligten Literatur hinzu und sprachen mit Ärzten aus dem ambulanten, stationären und dem Reha-Bereich, mit Krankenkassen-Vertretern, Klinikchefs, Gesundheitsökonomern und Klinik-Controllern. Besonders finanzielle Anreize spielen demnach eine Rolle beim Anstieg von Knieprothesenoperationen. „Ärzte sagten uns, dass solche Eingriffe für Kliniken sehr lukrativ und gut planbar seien“, erklärt die Expertin. „Eine besondere Rolle scheinen auch Kooperationsverträge zu spielen, die viele Kliniken mit niedergelassenen Orthopäden schließen.“ Darin werde vereinbart, dass der niedergelassene Orthopäde Patienten aus seiner Praxis in der Kooperations-Klinik operiert. Der Niedergelassene erhält dafür ein ansprechendes Honorar. So könne der Anreiz entstehen, möglichst viele Patienten zu operieren.

#### **Zu wenig Ressourcen für konservative Therapien**

Laut Analyse stelle in vielen Fällen eine konservative Therapie mit Bewegungstraining, Schmerzmitteln und Gewichtsabnahme eine Alternative zur Operation dar. „Viele der befragten Ärzte bemängelten jedoch, dass für solche Therapieansätze nicht genügend Ressourcen zur Verfügung stünden“, sagt die Projektleiterin. In der Analyse heißt es weiter: Bei der Physio- und Ergotherapie könne nur eine geringe Anzahl an Therapieeinheiten verschrieben werden. Das sei völlig nutzlos, weil Muskelaufbau viel Zeit brauche. Das Quartals-Budget der niedergelassenen Ärzte sei zu gering für eine intensive konservative Therapie. Häufig würden Patienten vom ambulanten in den stationären Sektor „verschoben“, wenn das Budget des Niedergelassenen für konservative Therapien erschöpft sei. Die teuren Operationen würden hingegen anstandslos bezahlt.

„Einige Ärzte betonten, dass aber auch die hohe Nachfrage nach Operationen seitens der Patienten die Zahlen ansteigen lassen“, so Hemschemeier. Besonders Patienten, die sich bereits vor ihrem 60. Lebensjahr eine Knieprothese einbauen ließen, würden die Ergebnisse oft über- und mögliche Komplikationen unterschätzen. Auch eine gute, verständliche Patientenaufklärung vor dem Eingriff sei hier gefragt: Mit einer klaren Risiko-Nutzen-Bewertung. ■

[ka]

**mehr:** Die gesamte Analyse finden Sie unter: [www.sciencemediacenter.de](http://www.sciencemediacenter.de) > Alle Angebote > Operation Explorer > Knieprothesen-Report

---

## »In der Gruppe ohne OP gab es keine Nebenwirkungen und nach zwei Jahren haben zwei von drei Probanden auf einen geplanten Gelenkersatz verzichtet.«

---

Physiotherapie bei Arthrose: Das kann sie leisten  
Alle im Rahmen der Analyse befragten Klinik- und niedergelassenen Ärzte hielten es für sinnvoll, konservative Behandlungsmethoden stärker zu fördern und zu vergüten. Doch was kann die Physiotherapie bei Arthrose, einer der häufigsten Gründe für Knieprothesenoperationen, eigentlich bewirken? Und in welche Mitarbeiterfortbildungen lohnt es sich, diesbezüglich zu investieren?

Ein Gespräch mit Wiebke Starke,  
Physiotherapeutin (M.Sc.), spezialisiert auf  
Medizinische Trainings- sowie Manualtherapie  
(OMT-DVMT®)



### Welche physiotherapeutischen Maßnahmen kommen bei Arthrose zum Einsatz?

STARKE | Es gibt kein ‚Patentrezept‘. Es geht bei der Therapie um ein sinnvolles Gesamtmanagement, das je nach empfundenen Einschränkungen im Alltag und physiotherapeutischen Befunden einen unterschiedlichen Fokus haben kann. Nach aktuellen Leitlinien sollten folgende Punkte bei Kniearthrose Berücksichtigung finden: Zum einen ist es wichtig, den Patienten eine eventuell bestehende Unsicherheit bezüglich der möglichen Belastbarkeit und der Schmerzvariabilität zu nehmen. Denn dadurch werden sie oft inaktiv und vermeiden bestimmte Bewegungen.

Wichtig ist auch, Normalgewicht anzustreben. Neue Studien zeigen, dass eine Gewichtsreduktion um 20 Prozent die Funktionen und Schmerzen im Kniegelenk bei Patienten mit Arthrose/ Arthritis um 50 Prozent verbessern können. Dann natürlich eine Trainingstherapie. Besonders Übungsformen mit Kniegelenkbelastungen haben günstige Effekte auf die Knorpelkomposition, Schmerzen und Funktionen im Kniegelenk. Zudem tritt Arthrose häufig gemeinsam mit anderen chronischen Komorbiditäten auf, beispielsweise Diabetes Typ 2, Kardiovaskuläre Erkrankungen und Demenz, die allesamt mit leichten inflammatorischen Prozessen zusammenhängen. Diese werden durch physische Aktivität und Trainingstherapie ebenfalls positiv beeinflusst (vgl. Skou et al. June 2018). Für langfristige Erfolge sollte dann in jedem Fall ein Selbstmanagementprogramm zusammen mit dem Patienten erarbeitet werden.

### **Können konservative Therapien, wenn sie professionell und über einen ausreichend langen Zeitraum angewendet werden, zur alleinigen Behandlung der Beschwerden ausreichen?**

STARKE | Die Arthrose ist eine Erkrankung, die den gesamten Menschen betrifft, weswegen auch ein eventueller konservativer Therapieerfolg von mehreren Faktoren abhängig ist. Beispielsweise wie viele Komorbiditäten ein Patient mitbringt, wie hoch der Grad der Schädigung ist und wie stark die Muskelschwäche und Bewegungseinschränkungen sind. Je größer der Anteil an beeinflussbaren Faktoren ist, desto besser sind die Aussichten auf Erfolg.

Zu dieser Fragestellung passt eine aktuell veröffentlichte randomisierte kontrollierte Studie von Skou et al. aus dem April 2018. 100 Probanden wurden in zwei Gruppen eingeteilt: 1. Medizinische Trainingstherapie (MTT) + Edukation und 2. Gelenkersatz + anschließende MTT + Edukation. Es zeigte sich zwar eine signifikante höhere Schmerzreduktion und Funktionsverbesserung in der 2. Gruppe, jedoch gab es in acht Fällen auch gravierende Nebenwirkungen, wie ein steifes Kniegelenk, Thrombose oder Infektionen. In der Gruppe ohne OP gab es keine Nebenwirkungen und nach zwei Jahren haben zwei von drei Probanden auf einen geplanten Gelenkersatz verzichtet. Die Intervention MTT + Edukation fand in dieser Studie über einen Zeitraum von sechs Wochen statt.

Ich denke, in der physiotherapeutischen Praxis sind auch langfristiger angelegte Modelle sinnvoll und möglich. In bestimmten Fällen ist eine OP aber einfach auch unumgänglich und kann langfristig die eingebüßte Lebensqualität wiederherstellen.



### **Welche Rolle spielt die Physiotherapie bei der Nachbehandlung einer Knieprothesenoperation? Findet sie immer statt? Und was bewirkt sie?**

STARKE | Das primäre Ziel der Behandlung ist es, ein optimales Klima für die Wundheilung zu generieren. Innerhalb der zeitlichen Vorgaben bestimmen die Belastbarkeit der Struktur und die konditionellen Fähigkeiten der Patienten die Behandlung. Ein Problem sehe ich dabei besonders in der Planung einer langfristigen ambulanten Betreuung, die für den Einen intensiver und den Anderen weniger intensiv ausfallen muss. Sie sollte solange möglich sein, bis die individuellen Behandlungsziele erreicht wurden und das Knie wieder langfristig ausreichend belastbar ist. Wenn beispielsweise das Ziel ist, schmerzfrei einkaufen zu gehen, sind erfahrungsgemäß etwa sechs Monate Therapie realistisch. Möchten Patienten wieder schmerzfrei Skifahren können, kann die Therapie bis zu 18 Monate in Anspruch nehmen. Langfristig braucht es zudem ein sinnvolles Selbstmanagement. Dabei nehmen Therapeuten unter anderem die Rolle des Motivators ein und begleiten die Patienten auch bei eventuellen Rückschlägen. Oft macht den physiotherapeutischen Praxen das enge Budget für konservative Behandlungen da jedoch einen Strich durch die Rechnung.

### **In welche Mitarbeiterfortbildungen lohnt es sich als Praxisinhaber besonders zu investieren?**

STARKE | Meiner Meinung nach lohnt es sich immer, in die ‚Basis-Fortbildungen‘ zu investieren und ein patientenzentriertes Clinical Reasoning zu fördern. Das lässt sich beispielsweise über große Manuelle Therapie Konzepte wie Maitland, McKenzie und Kaltenborn erreichen. Auch Sportphysiotherapeutische Konzepte wie ESP und SPT sowie Fortbildungen im Bereich der Kommunikation sind meines Erachtens sinnvoll. Aktuell spiegelt ein neues Konzept – das SAMPT- Science and Art of musculoskeletal Physiotherapy – die moderne Sichtweise in der Physiotherapie gut wider. ■

[Das Gespräch mit Wiebke Starke führte Kea Antes]



# Nur noch wenige Krankenkassen bestehen auf dem Genehmigungsverfahren

Hier die aktuelle Liste der Krankenkassen, die bei Verordnungen außerhalb des Regelfalls auf dem Genehmigungsverfahren bestehen mit einer Spalte für ärztliche und einer Spalte für zahnärztliche VO a. d. R. Bei der Angabe „Rückmeldung offen“ haben sich die betreffenden Kassen noch nicht geäußert, das bedeutet, ein Genehmigungsverfahren muss durchgeführt werden. Unter dem Namen der Krankenkassen findet sich die Faxnummer, bei der man eine Genehmigung beantragen kann. Krankenkassen müssen Anträge per Fax akzeptieren.

Name der Krankenkasse Faxnummer   Web	Genehmigungsverfahren nach § 8 (4) Heilmittel-Richtlinie Ärzte	Genehmigungsverfahren nach § 7 (4) Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte
<b>AOK Bremen / Bremerhaven</b> 0471 – 169 11 13	Genehmigungsverfahren für sämtliche Sachverhalte	Genehmigungsverfahren für sämtliche Sachverhalte
<b>AOK Hessen</b> Nur postalisch: Fachbereich Heilmittel Friedrichstrasse 34-36, 35683 Dillenburg	Gen.sverf. Physiotherapie WS1, WS2, EX1, EX2, EX3, ZN2; Gen.sverf. Ergotherapie EN2, EN3, EN4; Gen.sverz. bis auf Widerruf für alle übrigen Sachverhalte sowie Logopädie	
<b>AOK Nordost</b> 0800 – 265 08 04 93 79	Genehmigungsverzicht bei Physiotherapie (außer KG-Gerät, KG-ZNS-Bobath und KG-Muko, KG-Bewegungsbad, D1); Genehmigungsverfahren für Logopädie und Ergotherapie (außer Gruppenbehandlungen)	
<b>AOK Rheinland/Hamburg</b> 0211 – 879 11 889	Genehmigungsverzicht bis auf Widerruf für Logopädie sowie Physiotherapie ZN1, AT3, EX4, LY2 und LY3; Genehmigungsverfahren für alle übrigen Sachverhalte	Genehmigungsverfahren für Physiotherapie Genehmigungsverzicht bis auf Widerruf für Logopädie
<b>AOK Sachsen-Anhalt</b> bit.ly/2mDra14	Genehmigungsverfahren unter <a href="http://bit.ly/2vXxK8u">bit.ly/2vXxK8u</a> abrufbar	
<b>BKK evm</b> 0261 – 402 71 822	Genehmigungsverfahren für sämtliche Sachverhalte	Rückmeldung offen
<b>BKK firmus</b> 0421 – 643 44 51	Genehmigungsverfahren für sämtliche Sachverhalte	Rückmeldung offen
<b>BKK GRILLO-WERKE AG</b> 0202 – 555 75 37	Genehmigungsverfahren für sämtliche Sachverhalte	Genehmigungsverfahren für sämtliche Sachverhalte
<b>BKK Pfalz</b> 0621 – 68 55 95 59		Rückmeldung offen
<b>BKK Rieker.Ricosta.Weisser</b> 07461 – 966 46 48		Rückmeldung offen
<b>BKK Wirtschaft und Finanzen</b> 0234 – 479 19 99	Informationen und Ansprechpartner sind abrufbar unter: <a href="http://www.bkk-wf.de/leistung/wf/heil-und-hilfsmittel/">www.bkk-wf.de/leistung/wf/heil-und-hilfsmittel/</a>	Informationen und Ansprechpartner sind abrufbar unter: <a href="http://www.bkk-wf.de/leistung/wf/heil-und-hilfsmittel/">www.bkk-wf.de/leistung/wf/heil-und-hilfsmittel/</a>
<b>BMW BKK</b> 08731 – 762 99 55		Genehmigungsverfahren für sämtliche Sachverhalte
<b>DAK Gesundheit</b> 0421 – 427 085 70 30	Genehmigungsverfahren für Physiotherapieverordnungen von Ärzten der KV Bremen bei Versicherten nach dem vollendeten 18. Lebensjahr, Genehmigungsverzicht bis auf Widerruf für alle übrigen Sachverhalte	
<b>IKK gesund plus</b> 0391 – 280 64 33 9	Genehmigungsverzicht bis auf Widerruf für Physiotherapie EX4, ZN1, ZN2, LY2, LY3, AT3; Genehmigungsverfahren für alle übrigen Sachverhalte	Genehmigungsverzicht bis auf Widerruf für Physiotherapie ZN2, LY2; Genehmigungsverfahren für alle übrigen Sachverhalte
<b>IKK Nord</b> 0461 – 811 92 40	Genehmigungsverzicht bis auf Widerruf für Physiotherapie, Genehmigungsverfahren für Logopädie und Ergotherapie	Genehmigungsverzicht bis auf Widerruf für Physiotherapie, Genehmigungsverfahren für Logopädie
<b>Novitas BKK</b> 0203 – 545 60 91 17	Genehmigungsverfahren für sämtliche Sachverhalte	Genehmigungsverfahren für sämtliche Sachverhalte



Sichern Sie sich  
Ihr Seminar zum  
Vorzugspreis!

**Planen Sie jetzt Ihr  
Fortbildungsjahr 2019!**

**Weitere Informationen,  
Termine und Buchungen zu  
unseren Seminaren unter  
[buchner-seminare.de](http://buchner-seminare.de) oder  
rufen Sie uns an unter  
**0800 94 77 360!****

**Jetzt  
Vorzugspreis  
sichern!**

# Jetzt an den Grippeschutz denken

Experten raten  
zu Impfung  
und guter Hygiene  
in der Praxis



Der Winter steht bevor, und damit steigt auch wieder das Risiko für Grippe- und Erkältungskrankheiten. Laut Gesundheitsexperten ist der beste Schutz vor Infektionen die Impfung und eine gute Hygiene. Da Therapeuten zur Gruppe von Menschen mit einem höherem Erkrankungsrisiko gehören, sollten Sie jetzt die Schutzmaßnahmen in der Praxis überprüfen und daran denken, sich gegen Grippe impfen zu lassen.

Die Grippewelle im Winter 2017/18 war nach Angaben des Robert Koch-Instituts (RKI) außergewöhnlich schwer. Es gab geschätzte neun Millionen grippebedingte Arztbesuche, zwei Millionen mehr als in den starken Grippesaisons 2012/13 und 2014/15. Um sich vor der nächsten Grippewelle zu schützen, sei die Impfung die wichtigste Maßnahme, empfiehlt das RKI. Beste Impfzeit sei der Herbst, damit der Körper rechtzeitig zum Beginn der Grippewelle gewappnet ist. „Die Schutzmöglichkeiten müssen besser genutzt werden“, betont auch RKI-Präsident Professor Lothar H. Wieler. Dazu gehören neben besseren Impfraten auch eine gute Hygiene – vor allem gründliches Händewaschen – und Abstand halten von Patienten mit Atemwegsinfektionen!

## Nicht genug Menschen lassen sich impfen

Das RKI beklagt die niedrigen Impfraten. In der Grippesaison 2016/2017 waren in der Ärzteschaft 61,4 Prozent geimpft, beim Pflegepersonal 32,5 und bei therapeutischen Berufen 34,2 Prozent. In der Bevölkerung waren es gerade einmal 34,8 Prozent der Personen über 60 Jahre. Dabei empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) die Impfung für alle Personen über 60, für chronisch Kranke aller Altersstufen, für Schwangere sowie für Medizin- und Pflegepersonal.

## Kassen zahlen Vierfachimpfstoff für Grippesaison 2018/19

Für die Grippesaison 2018/19 hatte der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) kürzlich grünes Licht für die Vierfach-Grippeimpfung auf Kassenkosten gegeben. Die Entscheidung sei für alle gesetzlichen Krankenkassen bindend. Bislang gab es keine verbindliche Regelung, ob sie einen Dreifach- oder einen Vierfachwirkstoff gegen die saisonale Grippe bezahlen. Damit folgt der G-BA den Empfehlungen des RKI, das nach einer Analyse zur Wirksamkeit von Dreifach- und Vierfach-Impfungen zu dem Schluss gekommen ist, dass letztere je nach Modell die Zahl der Arztkonsultationen um bis zu 388.000 senken könnten.

## Händewaschen ist oberstes Gebot in einer Praxis

Neben der Impfung schützt vor allem regelmäßiges und gründliches Händewaschen vor Ansteckungen. Denn die Hände sind der wichtigste Überträger von Infektionen, zum einen durch direkten Kontakt beim Händeschütteln, zum anderen aber auch durch indirekten Kontakt über Flächen und Gegenstände. Die Händehygiene ist oberstes Gebot in einer Praxis und sollte unbedingt eingehalten werden. Das heißt: Die Hände müssen generell nach jedem Patientenkontakt, nach der Toilettennutzung und vor dem Umgang mit Nahrungsmitteln desinfiziert werden. Sollte die Haut an den Händen in der Erkältungszeit ein wenig strapaziert sein, hilft eine gute Handcreme.





### Tragen von Hygienemasken

Bei der Behandlung von Patienten, die schon verschnupft in die Praxis kommen, kann es ratsam sein, eine Hygienemaske zu tragen. Den erstaunten Blicke der Patienten kann man mit der Begründung entgegentreten, man habe gerade ein wenig Schnupfen und wolle die Patienten nicht anstecken. Erkrankte Mitarbeiter sollten Praxischefs aber nach Hause schicken. Dort stecken sie niemanden an und werden auch schneller wieder gesund.

### Regelmäßige Reinigung der Praxisräume und Therapiegeräte

Besonders für Therapiepraxen gelten noch weitere Hygienemaßnahmen: Praxisinhaber sollten darauf achten, dass Rezeption, Wartezimmer, Toiletten und natürlich die Behandlungsräume regelmäßig gereinigt werden – während einer Grippe- oder Erkältungswelle am besten mindestens täglich. Nicht zu vergessen sind die Therapiegeräte wie Therapieliege, Pezziball, Balance Board o.ä., die grundsätzlich nach jeder Behandlung mit einer Desinfektionslösung abgewischt werden sollten. Und natürlich auch Türklinken, Computertastatur sowie Telefone, die ebenfalls ansteckende Keime übertragen können. Diese Maßnahmen schätzen nicht nur die Patienten, sondern auch die eigenen Mitarbeiter. Entsprechende Hygieneprodukte finden sich im buchner-Shop unter [www.buchner.de](http://www.buchner.de) -> Therapie & Hygiene -> Hygiene.

### Hygieneplan nutzen

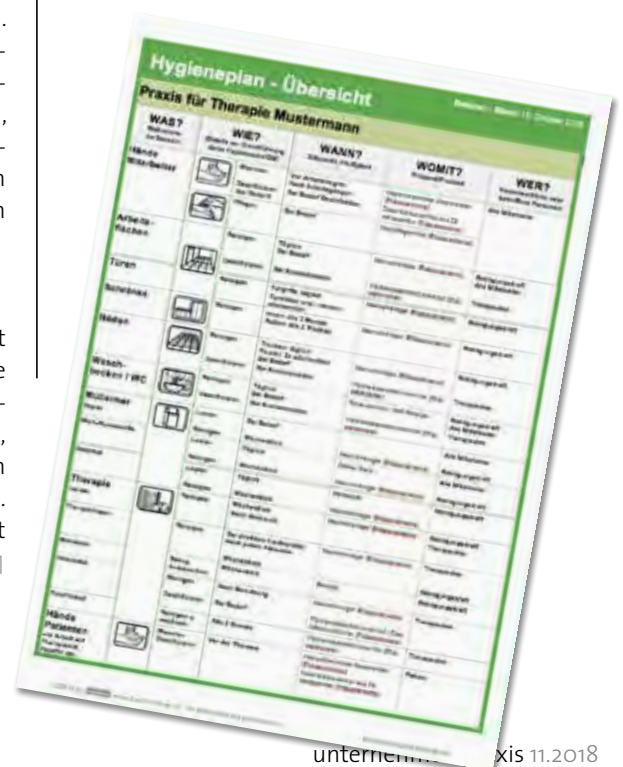
Zum professionellen Hygienemanagement in der Praxis gehört unbedingt ein Hygieneplan, der in der Praxis ausgehängt wird. Rechtliche Grundlage dafür ist § 36 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Dieser bestimmt, dass Einrichtungen des Gesundheitswesens, Kindertageseinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte und Justizvollzugsanstalten in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festlegen müssen. Mit einem Muster-Dokument, das auf jede Praxis angepasst werden kann, ist die Einhaltung dieser Richtlinien schnell und einfach erledigt. ■ [ks]

**mehr:** Informationen zu Hygienemaßnahmen finden sich u. a. auf den Internetseiten der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) sowie des Robert-Koch-Instituts (RKI)

## Hygiene-Produkte finden Sie unter [www.buchner-shop.de](http://www.buchner-shop.de)

Ein Muster-Dokument zum Hygieneplan kann im buchner-Shop heruntergeladen werden unter <https://bit.ly/zyryS5d>

Andere Produkte zur professionellen Praxishygiene sind ebenfalls bei buchner erhältlich unter [www.buchner.de/hygiene](http://www.buchner.de/hygiene)





# WLAN im Wartezimmer geht

## BGH bestätigt: Störerhaftung ist abgeschafft

**Wer andere über den eigenen Anschluss ins Internet lässt, muss nicht mehr für das Geradestehen, was die Nutzer dann im Netz treiben. Das besagt seit 2017 das neue Telemediengesetz (TMG). Der Bundesgerichtshof (BGH) hat die Regelung mittlerweile in einem Urteil bestätigt (Az.: I ZR 64/17). Über die Entscheidung können sich Praxisinhaber freuen – ganz aus der Verantwortung sind sie aber trotzdem nicht.**

Ob im Café, im Bus oder eben in der Praxis: Kostenloses WLAN gehört heute zum guten Ton. Im Wartebereich hält es Patienten bei Laune und ist darum auch für Praxisinhaber interessant. Vor der Neufassung des Telemediengesetzes 2017 mussten Anschluss-Inhaber sich jedoch immer ein wenig davor fürchten, was die Patienten – oder auch die Mitarbeiter – unter der IP-Adresse des Internetanschlusses der Praxis so anstellen. Denn wer über einen WLAN-Hotspot unerlaubt zum Beispiel Filme, Spiele oder Musik ins Netz lädt, verstößt gegen das Urheberrecht. Und das kann teuer werden.

Früher flatterte die kostspielige Abmahnung beim Anschlussbesitzer in den Briefkasten. Der musste für die Rechtsverletzung zahlen – auch wenn er sie selbst nicht begangen hatte. Doch damit ist es jetzt vorbei: Anschlussinhaber haften nun nicht mehr automatisch für das, was über ihren Anschluss geschieht. Vielmehr müssen Ermittler nachweisen, dass es der Praxisinhaber selbst war, der die Rechtsverletzung begangen hat. Das heißt aber nicht, dass Sie eine Abmahnung, gerechtfertigt oder nicht, einfach ignorieren können. Wie Sie mit solchen Schreiben umgehen, haben wir kürzlich (up 8-2018) in einem Beitrag für Sie zusammengefasst.

### Inhaltssperren als Urheberrecht

Auch wenn Praxisinhaber nicht mehr direkt für die Rechtsverletzung zahlen müssen, können sie dennoch von den geschädigten Rechteinhabern dazu verpflichtet werden, bestimmte Inhalte zu sperren – das sieht der BGH zum Schutz der Urheberrechte vor. In der Praxis könnte das bedeuten, dass der WLAN-Betreiber mit

technischen Mitteln etwa den Zugang zu bestimmten URLs oder IP-Adressen unterbinden muss. Diese Maßnahmen können die Rechteinhaber aber nur verlangen, wenn sie zumutbar und verhältnismäßig sind. Was das jedoch genau bedeutet, werden wohl weitere Gerichtsentscheidungen in Zukunft klären müssen. [ym]

### Passwort trotzdem sinnvoll

Auch wenn die Störerhaftung nun wegfällt, empfiehlt die Verbraucherzentrale dennoch, WLAN-Netze zu schützen – am besten mit einer sogenannten WPA2-Verschlüsselung. Für die Patienten können Praxisinhaber einen Gastzugang einrichten und das Passwort dafür zum Beispiel im Wartebereich aushängen. Ändern Sie es regelmäßig, etwa einmal im Monat, erhöht das die Sicherheit zusätzlich. Ein unverschlüsseltes WLAN-Netzwerk birgt nämlich auch Gefahren: Dritte könnten den Datenverkehr auslesen und sich so beispielsweise sensible Informationen sowie Zugangsdaten aneignen.





## BFH: Steuern sparen mit Schulgeld, aber nicht mit Studiengebühren

Eltern, die ihre Kinder auf eine Privatschule oder eine Schule in freier Trägerschaft schicken, können einen Teil des Schulgeldes von der Steuer absetzen. Diese Regelung gilt aber nicht für private Hoch- oder Fachhochschulen, stellte der Bundesfinanzhof (BFH) kürzlich fest.

Für den Schulbesuch des Kindes an einer Privatschule werden laut § 10 Abs. 1 Nr. 9 Einkommensteuergesetz (EStG) 30 Prozent der Ausgaben pro Jahr, maximal 5.000 Euro, berücksichtigt. Voraussetzung ist, dass die Schule zu einem anerkannten Schul- oder Berufsabschluss führt. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich bei der Schule um eine christlich-orientierte Schule oder Waldorfschule handelt. Auch Gebühren für Schulen im Ausland können von der Steuer abgesetzt werden, sofern der Besuch zu einem allgemeinen oder berufsbildenden Abschluss führt.

Entgelte für ein Studium an einer privaten Fachhochschule sind jedoch nicht abziehbar, entschied der BFH. Im konkreten Fall hatte ein Vater die Studiengebühren seiner Tochter, die einen Bachelor-Studiengang an einer privaten Hochschule besuchte, als Sonderausgaben geltend gemacht. Das Finanzamt verweigerte den Abzug. Die Richter bestätigten diese Ansicht. Hochschulen- und Fachhochschulen seien in der gesetzlichen Regelung nicht erfasst. Es sei denn, die Hochschule wurde ausnahmsweise als staatlich genehmigte oder nach Landesrecht erlaubte Ersatzschule anerkannt. Bei den Studiengebühren handele es sich auch nicht um außergewöhnliche Belastungen, die gemäß § 33 EStG abzugsfähig sind, so der BFH (Az.: X R 32/15). ■ [ks]





Meine Hände verdienen optimale Behandlung

Jetzt bestellen unter:  
0800 5999 666 oder  
[www.buchner.de/naqi](http://www.buchner.de/naqi)

buchner

Buchner & Partner GmbH  
Zum Kesselort 53 · 24149 Kiel  
[www.buchner.de](http://www.buchner.de)

Best.-Nr. MLU500

## Ermäßigte Steuer nur bei echten Entlass-Abfindungen

**Kündigt ein Arbeitnehmer trotz eines zuvor abgeschlossenen Aufhebungsvertrages vorzeitig, gilt der günstige Steuersatz nicht für alle darin vereinbarten Leistungen. Das zeigt ein aktuelles Urteil des Finanzgerichts Niedersachsen.**

Im vorliegenden Fall hatte eine Arbeitnehmerin geklagt, die mit ihrem Arbeitgeber einen Aufhebungsvertrag abgeschlossen hatte, da dieser Personal abbauen wollte. Sie sollte eine Abfindung sowie eine Lohnfortzahlung für sieben Monate und ein 13. Monatsgehalt erhalten. Zudem stand ihr das Recht zu, vorzeitig zu kündigen. In diesem Fall würde sie die Abfindung sowie die weiteren Monatsgehälter in einer Summe ausbezahlt bekommen.

Die Arbeitnehmerin kündigte und verlangte für den Gesamtbetrag die ermäßigte Besteuerung. Das Finanzamt genehmigte jedoch nur für die Abfindung eine ermäßigte Besteuerung nach der sogenannten Fünftelregelung, mit der Begründung, dass nur diese für den Verlust des Arbeitsplatzes gezahlt wurde. Die ausstehenden Monatsgehälter wurden in voller Höhe besteuert. Mit seiner Entscheidung gab das Finanzgericht dem Finanzamt Recht: Hat der Steuerzahler die vorzeitige Kündigung aus eigenem Antrieb herbeigeführt, gilt der günstigere Steuersatz nicht (Az.: 1 K 279/17). Gegen das Urteil wurde Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesfinanzhof (BFH) eingelegt (Az.: IX B 34/18). ■

[ks]



## Praxisverkauf: Gewinn muss im gleichen Jahr versteuert werden

**Wird ein Praxisanteil „mit Wirkung zum 31. Dezember“ eines Jahres verkauft, muss der Veräußerungsgewinn noch in diesem und nicht erst im nächsten Jahr versteuert werden. Das hat das Finanzgericht (FG) Nürnberg kürzlich bestätigt.**

Der Fall: Ein Zahnarzt hatte seinen Praxisanteil „mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2012“ übertragen. Die Verkaufssumme von 450.000 Euro erhielt er allerdings erst am 3. Januar 2013. Den Veräußerungsgewinn wies der Steuerberater des Mediziners daher für das Jahr 2013 aus. Finanzamt und auch Finanzgericht hingegen rechneten den Veräußerungsgewinn dem Kalenderjahr zu, in das der Zeitpunkt der Veräußerung falle. Und dies sei der 31. Dezember 2012 gewesen (Az.: 4 K 1453/16). Durch eine umsichtiger Formulierung wie „zum 1. Januar“ oder „mit Wirkung zum 1. Januar“ hätte der Zahnarzt erreichen können, dass der Veräußerungsgewinn zweifelsfrei dem neuen Jahr zugewiesen worden wäre. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. ■

[ks]



# Privatpreise ohne Diskussion

Schluss mit der Diskussion über „übliche“ Preise – lassen Sie sich angemessen bezahlen!

Wer Therapie für Privatpatienten anbietet, muss sich überlegen, welchen Preis er für seine Leistung verlangen will. Denn im Gegensatz zur Situation beim Arzt oder beim Zahnarzt gibt es für Logopäden, Ergo- und Physiotherapeuten keine amtliche Gebührenordnung. Aus diesem Grund muss der Preis zwischen Therapeut und Privatpatient frei verhandelt werden. Doch oft ist es den Privatpatienten ganz egal, was sie im Honorarvertrag unterschrieben haben, wenn die PKV nicht erstattet, dann wollen die Privatpatienten auf keinen Fall privat zahlen. Die beihilfefähigen Höchstsätze seien schließlich der „übliche“ Preis argumentieren PKV und die Privatversicherten und versuchen immer wieder die Preise für erstklassige Therapie zu drücken!

## Ihr Nutzen

In diesem Seminar erfahren Sie...

- ▶ warum die beihilfefähigen Höchstsätze nicht kostendeckend sind
- ▶ wie die meisten Heilmittelerbringer in Deutschland ihre Preise kalkulieren
- ▶ was der richtige Vertrag für jede Art von Privatpatient ist
- ▶ wie Sie verhindern können, dass Privatpatienten weniger dazu bezahlen müssen als Ihre Kassenpatienten
- ▶ warum das Zahlungsziel bei Privatpatienten immer zu lang ist
- ▶ wie man Mahnungen grundsätzlich vermeiden kann

Erfüllen Sie die hohen Ansprüche Ihrer Privatpatienten und lassen Sie sich dafür angemessen bezahlen! Diskutieren Sie nie wieder nach der Behandlung über die Kostenerstattung der PKV, sondern freuen Sie sich darüber, dass die Privatpatienten direkt bei der letzten Behandlung bezahlen. Denn alles, was Sie dazu wissen müssen, erfahren Sie an diesem spannenden Seminartag zum Thema Privatpatient.

### Zielgruppe

Praxisinhaber, Rezeptionsfachkräfte, Verwaltungsfachkräfte, leitende Mitarbeiter mit Abrechnungsverantwortung

### Im Seminarpreis enthalten

Umfangreiche Dokumentation, Praxistipps für den Praxisalltag, Lunch und Kaffeepausen



## Referent Ralf Buchner

Ralf Buchner, seit 25 Jahren mit viel Engagement in Sachen Therapie unterwegs. Betriebswirt, langjähriger Dozent an der FH Kiel für den Bereich Therapiemanagement, Fachautor und Herausgeber der Gebührenübersicht für Therapeuten (GebüTH) findet, dass viele Therapeuten zu schlecht bezahlt werden. Vor 30 Jahren die erste Praxisgründung im familiären Umfeld, heute als Geschäftsführer der Buchner & Partner GmbH immer unterwegs, um mit vielen zehntausend Kunden seinen Erfahrungsschatz hinsichtlich einer angemessenen Vergütung für Therapie zu teilen.

## Termine

24.11.2018 in Düsseldorf

07.12.2018 in Kiel

Termine für 2019 auf  
[www.buchner-seminare.de](http://www.buchner-seminare.de)

Anmeldung unter:

Telefon 0800 94 77 360 oder

[info@buchner-consulting.de](mailto:info@buchner-consulting.de)

Die Teilnahme kostet Euro 229

zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Eingänge der Zahlungen berücksichtigt. Die Teilnahmegebühr zzgl. MwSt. fällt mit der Anmeldung an.








Ich habe meine Termine perfekt im Blick

Wunschterminplaner: Online konfigurieren und dann einfach bestellen

Gleich online bestellen unter [www.wunschterminplaner.de](http://www.wunschterminplaner.de)



Buchner & Partner GmbH · Zum Kesselort 53 · 24149 Kiel · [www.buchner.de](http://www.buchner.de)

### Preisradar (diese neuen Vergütungslisten sind in Kraft getreten)

Bundesland	Berufsgruppe	Kassenart/en	Gültig ab	Preise richten sich nach
Bayern	Logopädie	RVO	01.11.2018	Erster Behandlungstermin
Berlin	Ergotherapie	vdek	01.11.2018	Verordnungsdatum
Brandenburg	Ergotherapie	vdek	01.11.2018	Verordnungsdatum
Bremen	Ergotherapie	vdek	01.11.2018	Verordnungsdatum
Bund	Ergotherapie	Post A	01.11.2018	Verordnungsdatum
Hamburg	Ergotherapie	vdek	01.11.2018	Verordnungsdatum
Mecklenburg-Vorpommern	Ergotherapie	vdek	01.11.2018	Verordnungsdatum
Niedersachsen	Ergotherapie	vdek	01.11.2018	Verordnungsdatum
Nordrhein-Westfalen	Ergotherapie	vdek	01.11.2018	Verordnungsdatum
Rheinland-Pfalz	Ergotherapie	vdek	01.11.2018	Verordnungsdatum
Saarland	Ergotherapie	vdek	01.11.2018	Verordnungsdatum
Sachsen	Ergotherapie	vdek	01.11.2018	Verordnungsdatum
Sachsen	Ergotherapie	IKK classic	01.11.2018	Verordnungsdatum
Schleswig-Holstein	Ergotherapie	vdek	01.11.2018	Verordnungsdatum
Thüringen	Ergotherapie	vdek	01.11.2018	Verordnungsdatum
Thüringen	Ergotherapie	IKK classic	01.11.2018	Verordnungsdatum

Der Preisradar ist eine Übersicht über alle uns bekannten Preisaktualisierungen der letzten Monate. Bei der Praxisfragen-Hotline können Sie kostenlos alle Preislisten anfordern. So sind Sie immer darüber informiert, welche Preislisten gerade aktualisiert worden sind und in welchem Umfang. Die Liste ist auf dem Datenstand vom 19.10.2018.

Ergänzungen können Sie gerne an folgende Mail-Adresse senden:  
[redaktion@up-aktuell.de](mailto:redaktion@up-aktuell.de)





## Kreative Mitarbeiter So bekommen Sie Chaoten in den Griff

**Wenn Sie einmal Ihr Praxis-Team betrachten, entdecken Sie die unterschiedlichsten Persönlichkeiten. Einige erledigen ihre Aufgaben stets gewissenhaft. Andere schaffen es nie, pünktlich ihre Berichte zu schreiben, oder überziehen ständig bei den Behandlungszeiten. Statt daran zu zweifeln, zeigen wir Ihnen Wege, wie Sie die Fähigkeiten dieser Mitarbeiter für die Praxis nutzen.**

„Hast du den Arztbericht für Frau Meyer fertig? Das ist dringend“, hören Sie sich zum x-ten Mal sagen. „Ja, fast. Mache ich nachher“, antwortet Ihr Mitarbeiter. Diesen Satz haben Sie von ihm diese Woche allerdings schon mehrfach gehört. Sie beginnen, ihm sachlich zu erklären, warum er diese Aufgabe nicht weiter aufschieben kann. Innerlich brodeln Sie bereits, da Sie feststellen: Sie kommen einfach nicht an ihn heran. Richtig, denn bei diesem Persönlichkeitstyp ist das auch die falsche Strategie.

### Emotionen statt Fakten

Ihr Mitarbeiter weiß, dass es wichtig ist, den Bericht zu schreiben, aber er schiebt unangenehme Aufgaben lieber auf die lange Bank. Kommen Sie ihm daher nicht mit Fakten, sondern sprechen Sie mit ihm auf der emotionalen Ebene. „Ich weiß, dass es nervt. Ich kann diese Berichte auch nicht leiden, aber es hilft nichts. Du hast noch zehn Minuten, bis der nächste Patient kommt. Mach es schnell, dann ist es vom Tisch.“

### Auf den Boden zurückholen

Weiterhin hilft es, den kreativen Chaoten die Bühne zu rauben. Denn sie sind oft sehr extrovertiert, witzig, kommen bei den Kollegen gut an und stehen gerne im Mittelpunkt. Ignorieren Sie sie daher auch mal. Erklären Sie ihnen in einer ruhigen Minute, dass Sie ihre kreative und ideenreiche Art toll finden, es aber nun mal Regeln gibt, an die sich alle halten müssen. Dazu gehört es zum Beispiel, die vorgegebenen Behandlungszeiten einzuhalten. Weisen Sie darauf hin, dass sonst Wartezeiten für die anderen Patienten entstehen, sie unzufrieden sind und auch die Kollegen unter dem Chaos leiden.

### Kreativität gezielt einsetzen

Nutzen Sie aber auch die besonderen Fähigkeiten dieser Mitarbeiter. Sie sind oft sehr offen für neue Ideen und freuen sich über Veränderungen. Zum einen schauen sie selbst häufig über den Tellerrand und schlagen Neues vor, zum anderen ziehen sie die Kollegen mit und motivieren sie. Überlegen Sie, welche Aufgaben Sie Ihren kreativen Chaoten übertragen können: Das kann die Pflege der Facebookseite und Website sein, die Planung eines Tags der offenen Tür oder neue Marketing- und Werbemöglichkeiten für die Selbstzahlerleistungen der Praxis. In diesen Bereichen sind diese Mitarbeiter oft unschlagbar. ■ [km]

# Abmahnung wegen Verspätungen möglich

## Wegerisiko trägt der Arbeitnehmer

Die dunkle Jahreszeit mit Schnee- und Eisglätte steht wieder bevor. Doch schlechte Witterung ist keine Entschuldigung für Mitarbeiter, zu spät zur Arbeit zu erscheinen. Bei Verspätungen darf der Praxischef Mitarbeiter abmahnen oder sogar den Lohn kürzen. Laut Rechtsprechung gehört es nämlich zu den arbeitsvertraglichen Pflichten, pünktlich zu sein.

Grundsätzlich trägt der Arbeitnehmer das sogenannte Wegerisiko. Er muss dafür sorgen, dass er pünktlich seinen Arbeitsplatz erreicht. Hat der Wetterbericht bereits am Vorabend vor Blitzzeit gewarnt, sollte der Arbeitnehmer besser einen früheren Bus nehmen oder mit dem Auto eher losfahren. Macht er das nicht, riskiert er eine Abmahnung. Ausgenommen sind Verspätungen bei unvorhergesehenen Ereignissen wie einem Unfall oder einem plötzlichen Wintereinbruch. In diesen Fällen darf der Chef laut § 616 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) keinen Lohn kürzen.

### Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wahren

In Streitfällen gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, wie Richter am Arbeitsgericht Leipzig entschieden haben (Az.: 8 Ca 532/15). Wer lediglich einige Minuten zu spät kommt, dem könne nur ein geringfügiges Fehlverhalten vorgeworfen werden. Eine Ermahnung sei ausreichend, so die Richter.

### Abmahnung erst nach wiederholten Verspätungen

Bei einer einmaligen Verspätung sollten Praxisinhaber daher nicht gleich eine Abmahnung aussprechen. Kommt ein Mitarbeiter allerdings häufiger und auch noch unentschuldigt mehrere Stunden zu spät, ist ein solcher Schritt angebracht.

Arbeitsexperten empfehlen die schriftliche Abmahnung, deren Empfang vom Mitarbeiter quittiert und die in seine Personalakte aufgenommen werden sollte. Bei der Formulierung sollten Praxischefs besonders auf diese drei Punkte achten:

1. Dokumentieren Sie die Verspätung mit genauen Angaben zum Datum und der versäumten Arbeitszeit
2. Beanstanden Sie die Pflichtverletzung gegenüber dem Arbeitsvertrag und achten Sie darauf, dass die Formulierung ‚Abmahnung‘ im Schreiben auftaucht
3. Für weitere Vorfälle sollten Sie die möglichen arbeitsrechtlichen Konsequenzen wie Kündigung aufzeigen.



### Im Extremfall fristlose Kündigung möglich

In Ausnahmefällen kann schon eine einzige Verspätung zu einer fristlosen Kündigung führen: Wenn der Arbeitgeber den Mitarbeiter dabei ertappt, dass er ihn über die Gründe seiner Verspätung belügt oder beispielsweise die Stechuhr manipuliert hat, kann das eine sofortige Kündigung gemäß § 626 Abs. 1 BGB rechtfertigen.

[ks]

# Es weihnachtet sehr...

## Jetzt Vorbereitungen für die Adventszeit treffen

**Erste vorweihnachtliche Artikel wie Dominosteine, Lebkuchen und Spekulatius liegen bereits in den Geschäften und erinnern daran, dass Heiligabend näher rückt. Es wird also Zeit, dass sich auch Praxisinhaber Gedanken über die Adventszeit machen und Dekoration, Weihnachtsfeier sowie kleine Geschenke für Mitarbeiter und Geschäftspartner planen.**

Die Praxisräume zu dekorieren ist eine gute Gelegenheit, alle Mitarbeiter einzubinden. Das fördert die Gemeinschaft und die gute Laune im Team. Ein Low-Budget-Tipp: Vielleicht sponsert der benachbarte Blumenhändler das Adventsgesteck oder den Adventskranz, wenn er seine Flyer und Visitenkarten danebenlegen darf.

### Termin für Weihnachtsfeier rechtzeitig festlegen

Wer sich als Weihnachtsfeier für den traditionellen Restaurantbesuch entscheidet, sollte rechtzeitig einen Termin buchen. Spätestens Anfang Dezember sind kaum noch Plätze zu bekommen. Am besten eignen sich die Tage Mittwoch und Donnerstag für Firmenfeiern am Abend, der Donnerstag hat sich bereits als Tag für „After-Work-Partys“ etabliert.

### Weihnachtsgrüße und Geschenke

In der Vorweihnachtszeit gehören Grußkarten und Geschenke für zuweisende Ärzte, Mitarbeiter und Lieferanten auch in vielen Therapiepraxen zum guten Ton. Man bedankt sich für die angenehme Zusammenarbeit und wünscht zum Jahresende alles Gute. Eine schöne Tradition, bei der es aber einige Regeln zu beachten gilt, damit es nicht zu Problemen mit dem Finanzamt kommt:

### Geschenke für Geschäftspartner

Grundsätzlich können Sie als Praxischefs gemäß § 4 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) die Geschenke an Ihre Geschäftspartner als Betriebsausgaben absetzen und somit Ihre Steuerlast senken. Allerdings hat der Fiskus hier eine Grenze gezogen: Aufwendungen für Präsente dürfen die Anschaffungskosten pro Empfänger von insgesamt 35 Euro im Jahr nicht übersteigen.

### Geschenke für Mitarbeiter

Wer seinen Mitarbeitern zu Weihnachten eine kleine Aufmerksamkeit zukommen lassen möchte, muss Folgendes berücksichtigen: Für die Steuerfreiheit bei Arbeitnehmern gilt für Sachzuwendungen eine Freigrenze von 60 Euro brutto. Bereits eine Überschreitung von nur einem Cent führt zum Erlöschen der Freigrenze und zur Besteuerung des Geschenkes als Arbeitslohn. Zudem wird dann der gesamte Betrag für den Arbeitnehmer auch sozialabgabenpflichtig. Die Freigrenze gilt jedoch nicht für das gesamte Jahr, sondern für jeden einzelnen Anlass.

Wichtig für die Abzugsfähigkeit ist zudem, dass Praxisinhaber ihre Aufwendungen für Geschenke immer getrennt von den sonstigen Betriebsausgaben aufzeichnen und auf einem gesonderten Konto getrennt von anderen Konten buchen. Dabei muss der Name des Empfängers aus Buchung oder Buchungsbeleg hervorgehen. ■

[ks]



# Verbrennen Sie nicht Ihr Geld

## 5 Tipps für weniger Heizkosten

Draußen ist es nass und kalt, aber in der Praxis sorgt die Heizung für angenehme Temperaturen. Doch wer jetzt nicht aufpasst, jagt sein Geld nur so durch den Schornstein. Dabei können Sie mit einfachen Tricks dafür sorgen, dass sich die Heizkosten im Zaum halten, ohne dass jemand frieren muss.

### 01 | Luft aus den Heizkörper lassen

Je mehr Luft sich in der Heizung befindet, desto weniger heißes Wasser kann durch sie fließen. Die Folge: Der Raum wird nicht richtig warm. Mithilfe einer Zange und einer Schüssel können Sie die Heizkörper ganz leicht entlüften. Dazu das Entlüftungsventil leicht öffnen und die Schüssel darunter halten. Sobald Wasser austritt, das Ventil wieder schließen, fertig.

### 02 | Passende Temperatur für jeden Raum

Wenn Sie die Raumtemperatur von 21 auf 20 Grad senken, können Sie bis zu sechs Prozent der jährlichen Kosten sparen. Überlegen Sie sich in Ihrer Praxis daher einmal genau, wie warm es in den einzelnen Räumen wirklich sein muss. Unsere Empfehlungen: Am Empfang und im Wartebereich reichen 19 bis 21 Grad. In den Behandlungszimmern, in denen Patienten oft Kleidung ablegen, darf es ein wenig mehr sein, etwa 22 Grad. In den Trainingsbereichen, in denen Sport getrieben wird, sollte es etwas kühler sein, circa 18 Grad.

### 03 | Wintersünde gekippte Fenster

„Ich brauche ein bisschen frische Luft!“ Gut so. Wer nun aber die Fenster kippt, damit immer ein wenig Frischluft in den Raum strömt, treibt die Heizkosten in die Höhe. Besser ist, die Fenster nach Bedarf für fünf Minuten komplett zu öffnen. So findet ein schneller Sauerstoffaustausch statt, ohne dass dauerhaft Wärme nach draußen dringt. Klären Sie Ihre Mitarbeiter darüber auf.

### 04 | Abends Heizung herunterdrehen

Feierabend! Alle verlassen die Praxis, die Heizungen laufen die gesamte Nacht auf Hochtouren und verbrennen quasi minütlich Geld. Machen Sie daher täglich einen Rundgang durch alle Räume und drehen Sie die Heizungen ein wenig herunter. Wichtig: Die Praxis darf nicht zu stark auskühlen.

### 05 | Programmierbare Thermostate und Apps

Besser noch: Nutzen Sie Thermostate, mit deren Hilfe Sie die Temperatur in jedem Raum programmieren können. Diese stellen Sie so ein, dass sie die Wärme abends automatisch ein wenig drosseln und am Morgen wieder erhöhen. Mit Smart-Home-Lösungen können Sie zudem alles per App steuern und kontrollieren. Hier entstehen zwar Anschaffungskosten, die Sie durch jährliche Einsparungen aber schnell wieder ausgleichen. [km]







# Hausbesuch



## »Therapeuten verdienen mehr Wertschätzung – auch in Euro !«

Für unsere „Hausbesuche“ fragen wir Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber aus ganz Deutschland, was sie zurzeit in ihrem Berufsleben bewegt. Dieses Mal berichtet Sigrid Tinat aus ihrem Berufsalltag als Praxischefin einer Physiotherapiepraxis in Mühlheim am Main.

**Was ist Ihnen heute/gestern in der Praxis widerfahren?**

TINAT | Ich hatte kürzlich eine Akut-Patientin mit einer Brustwirbelsäulenblockade, der ich mit meiner Behandlung helfen konnte. Der Orthopäde hatte sie zuvor weggeschickt. Mit Rückenbeschwerden sei sie kein akuter Fall. Ich finde so etwas unmöglich.

**Was war Ihr größter Erfolg als Praxischefin in letzter Zeit?**

TINAT | Ich biete als sektorale Heilpraktikerin eine Akutsprechstunde an. So bin ich nicht auf eine ärztliche Verordnung angewiesen. Ich kann Patienten direkt helfen – ohne lange Wartezeit. Denn wenn erst Wochen bis zum Arzttermin vergehen, bevor ich mit der Behandlung beginnen kann, ist viel wertvolle Zeit verstrichen. Schneller Therapiebeginn verkürzt die Behandlungsdauer und verringert sofort die Beschwerden.

**Was würden Sie auf der anderen Seite am liebsten anders machen?**

TINAT | Ich würde gerne meinen Angestellten mehr Gehalt zahlen. Gerade Singles, die alleine Kosten für Wohnung, Auto, usw.

tragen müssen, können das in diesem Beruf kaum. Von Rücklagen fürs Alters ganz zu schweigen. Ich kenne einen Fall, da hat ein Kollege, der mit ganzem Herzen Therapeut war, eine Ausbildung beim Zoll angefangen, weil er sich vom Therapeutengehalt keine Familie leisten kann.

**Stellen Sie sich vor, up wäre eine gute Fee und Sie hätten einen Wunsch für Ihren Beruf frei. Was würden Sie sich wünschen?**

TINAT | Behandlungszeiten, Art des Heilmittels, Dauer und Frequenz der Therapie sollte frei wählbar sein. Die Vergütung sollte dementsprechend nach Zeitaufwand abgerechnet werden können, wenn möglich direkt mit den Patienten. Das würde uns die Bürokratie, die die gesetzlichen Krankenkassen uns auferlegen, ersparen!

[ym]

### Die Praxis: PRAXIS FÜR PHYSIOTHERAPIE SIGRID TINAT & TEAM

- ▶ 2019 feiert Sigrid Tinat mit ihrer Praxis 30-jähriges Jubiläum.
- ▶ Seit einigen Jahren ist sie zudem sektorale Heilpraktikerin.
- ▶ Ihr Team besteht aus insgesamt 13 Therapeuten – sechs davon sind fest angestellt.

# Mitarbeiter- kommunikation



Mitarbeiter motivieren und fördern durch strukturierte Besprechungen und regelmäßige Mitarbeitergespräche

Kommunikation mit Ihren Mitarbeitern ist ein wichtiges Instrument der Mitarbeiterführung für Sie als Praxisinhaber. Sowohl ergebnisorientierte regelmäßige Besprechungen mit allen Mitarbeitern, als auch Einzelgespräche haben maßgeblichen Einfluss auf die Motivation. Nutzen Sie diese Instrumente und sorgen Sie dafür, dass alle Mitarbeiter an einem Strang ziehen, immer die Ziele Ihrer Praxis im Blick.

## Ihr Nutzen

Sie lernen, wie Sie ...

- ▶ den Zeitaufwand für Ihre Teambesprechungen reduzieren
- ▶ in Besprechungen konkrete Ergebnisse erzielen
- ▶ die Mitarbeiter zum Mitdenken zu motivieren
- ▶ Beschlüsse erfolgreich umzusetzen
- ▶ ein Mitarbeitergespräch konkret vorbereiten
- ▶ Mitarbeitergespräche durchführen
- ▶ Mitarbeitergespräche auswerten
- ▶ die wichtigsten Aspekte bei der Mitarbeiterbeurteilung im Blick behalten

## Zielgruppe

Praxisinhaber und leitende Mitarbeiter

## Im Seminarpreis enthalten

Umfangreiche Dokumentation, Praxistipps für den Praxisalltag, Lunch und Kaffeepausen

## Referentin Brigitte Harste

Brigitte Harste, Geschäftsführerin UBH, seit Jahren im Organisationskomitee von Therapiekongressen, dabei viel Erfahrungen an der „Rezeptionsfront“, ist erfahrene Referentin und Trainerin mit Spezialisierung auf Kommunikationstraining für beratende Berufe. Seit Jahren familiär eng verwoben mit der Therapiebranche, kennt sie die Abläufe in Therapiepraxen, weiß ganz genau um Fallen und Möglichkeiten in der Kommunikation mit Patienten und zeigt ihren Teilnehmern immer wieder Wege auf, wie sie noch einfacher auf Verhalten und Kooperationsbereitschaft ihrer Patienten Einfluss nehmen können.

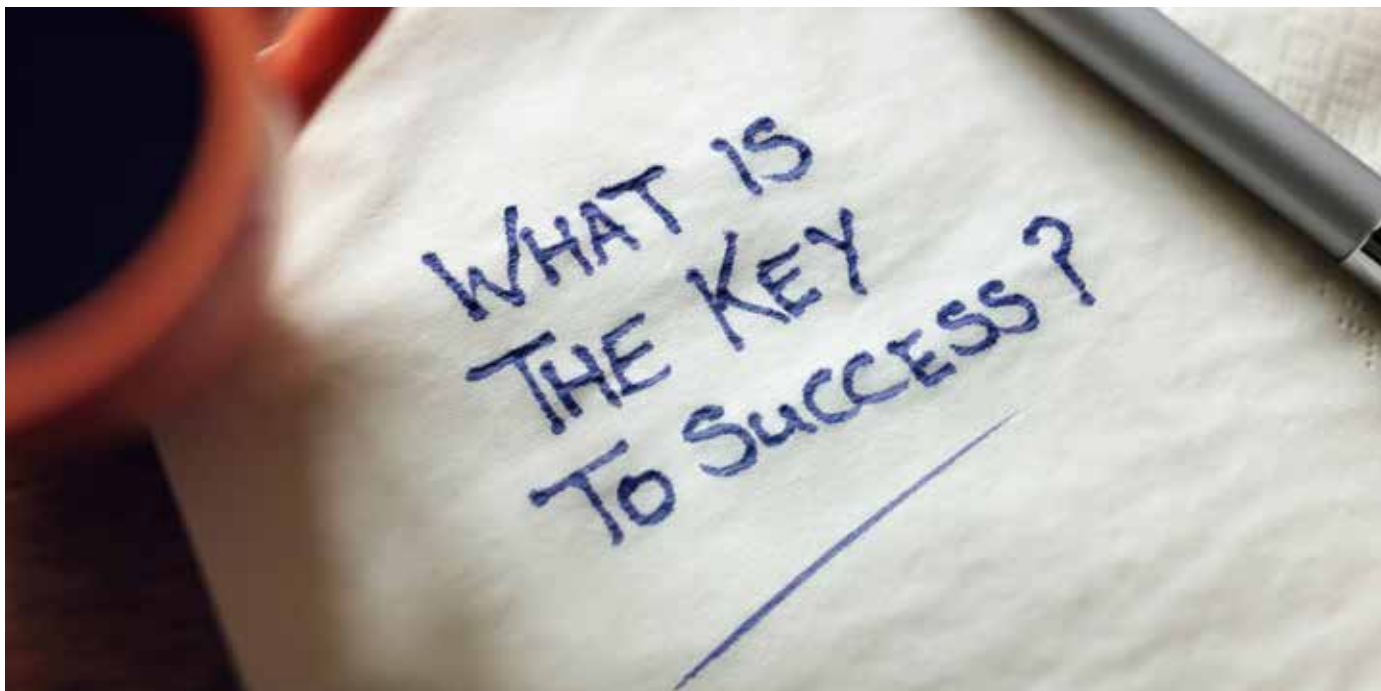
## Termine

17.11.2018 in Stuttgart

Termine für 2019 auf  
[www.buchner-seminare.de](http://www.buchner-seminare.de)

Anmeldung unter:  
Telefon 0800 94 77 360 oder  
[info@buchner-consulting.de](mailto:info@buchner-consulting.de)  
Die Teilnahme kostet Euro 229  
zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Eingänge der Zahlungen berücksichtigt. Die Teilnahmegebühr zzgl. MwSt. fällt mit der Anmeldung an.



» Stimme –  
der Schlüssel  
zum Erfolg «

Kasseler Logopädin bietet seit 2009  
Coachings zum Thema Stimme an



Jeder Workshop bei Nicole Iben beginnt mit einem Kennenlern-Spiel, bei dem sich die Teilnehmer kurz vorstellen und ihre persönlichen Erwartungen formulieren. „Das lockert den Einstieg ein wenig auf, da Stimme für viele doch etwas ganz Persönliches und Intimes ist“, so die erzählt uns die Logopädin

„Die Stimme ist eines unserer wichtigsten Kommunikationsmittel“, heißt es auf der Homepage des Instituts für Stimmcoaching – der Schlüssel, um gehört und verstanden zu werden, letztlich der Schlüssel zum Erfolg. Davon ist die Kasseler Logopädin Nicole Iben überzeugt. Seit 2009 bietet sie gemeinsam mit der Gesangspädagogin, Sängerin und Songwriterin Susanne Vogt Workshops zum Thema Stimme an.

„Die Stimme bestimmt, wie wir wirken. Sie ist bei jedem Menschen so einzigartig wie der Fingerabdruck“, erklärt die 46jährige Logopädin. Ob beim Vortrag, dem Gespräch mit Kunden oder auch am Telefon, unsere Stimme hinterlässt einen nachhaltigen Eindruck. Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Rhetorik belegen, dass fast 40 Prozent des persönlichen Eindrucks auf andere auf das Konto der Stimme gehen. Nur sieben Prozent hängen überhaupt vom Inhalt des Gesagten ab, der Rest von der Körpersprache.

#### Kundenklientel ist bunt gemischt

Für die Praxisinhaberin war von Anfang an klar, dass sie mehr machen wollte als nur die reine Behandlung von Sprach-, Sprech-, Schluck- oder Stimmstörungen. Da sie sich schon als Kind für Theater und Gesang begeisterte, wollte sie an das Thema Stimme nicht nur aus therapeutischer sondern auch aus künstlerischer Sicht herangehen. Denn: Versagt die Stimme, weil wir aufgeregt sind, kann das zu peinlichen Situationen führen. Im Job kann dies den Eindruck erwecken, man sei unsicher oder

wird einfach überhört – für Berufssprecher wie Lehrer, Pastoren, Schauspieler oder Sänger kann es gar die Existenz bedrohen, wenn sie nicht mehr sprechen können. Daher gehören diese Berufsgruppen seit dem ersten Jahr ihrer Selbständigkeit zu ihren Kunden. Aber auch Studenten, Hausfrauen und Erzieher kommen zu ihr, um mehr über die eigene Stimme zu erfahren und sie zu schulen. 2017 gründete Nicole Iben dann offiziell das Institut für Stimmcoaching.

#### Erster Workshop hatte bereits 14 Teilnehmer

Die Idee der Stimm-Workshops war geboren und in der professionellen Sängerin Susanne Vogt fand sie eine begeisterte Mitstreiterin. Sie entwarfen gemeinsam einen Flyer, den sie in den umliegenden Geschäften auslegten. Sie informierten die Lokalpresse und hatten gleich mit ihrem ersten Workshop Erfolg: 14 Teilnehmer fanden den Weg in die Logopädiepraxis. Und wie an diesem ersten Wochenende geben die beiden Expertinnen in ihren Stimm-Workshops acht Stunden (fünf Stunden am ersten und drei Stunden am zweiten Tag) praxisorientierte Tipps. Die





Teilnehmer lernen, wie Stimme entsteht und welche Bedeutung die Atmung, Haltung und Artikulation hat. Sie trainieren, „die eigene Stimme effektiv einzusetzen, gut durch den Berufsalltag zu kommen sowie sein Gegenüber in den Bann zu ziehen“, heißt es auf der Website.

#### Individuelle Betreuung jedes Einzelnen

Anfangs beschränkten sich die beiden auf die Stadt Kassel. Im Schnitt waren die Kurse mit zehn bis zwölf Teilnehmern besetzt. „Wir hatten auch schon mal 14 Teilnehmer“, erinnert sich die Logopädin, „doch da kamen wir an unsere Grenzen und hätten gerne ein paar Stunden mehr gehabt.“ Ihr Prinzip ist es, jeden Einzelnen individuell zu betreuen, um herauszufinden, wo das persönliche Problem liegt. Sollte eine Stimmstörung eine krankhafte Ursache haben, empfiehlt Nicole Iben, dies mit einem HNO-Arzt abzuklären. Sie erinnert sich an eine Frau, deren Stimme immer rauer wurde. „Der Workshop war einfach nichts für sie“, meint sie rückblickend. „Sie hat sich später auf eine Rund-

mail von uns gemeldet, aber leider nichts über ihre Diagnose gesagt.“ Andere Teilnehmer sind hingegen später mit einem Rezept des HNO-Arztes zurück zu ihr in die Therapie gekommen.

#### Eigene Erwartungen und Ziele formulieren

Jeder Workshop beginnt mit einem Kennenlern-Spiel, bei dem sich die Teilnehmer kurz vorstellen und ihre persönlichen Erwartungen formulieren. „Das lockert den Einstieg ein wenig auf, da Stimme für viele doch etwas ganz Persönliches und Intimes ist.“ Die Ziele sind sehr unterschiedlich: Manche wollen ihre Gesangsstimme verbessern, andere ihre Vorträge optimieren oder wieder andere einfach den richtigen Ton treffen. Vielen kann laut Logopädin durch Stimmtraining geholfen werden. Denn oftmals hat sich eine unökonomische Sprechweise und Stimmgebung im Laufe des Lebens eingeschlichen. Den echten eigenen Grundton haben sie dabei verlernt. Anhand verschiedenerer Stimmbeispiele und praktischen Lockerungsübungen lernen sie, wie sie ihre eigene Sprech- oder Singstimme ausdrucksvoll einsetzen.



### Positives Feedback, aber weniger Teilnehmer

Generell finden die Workshops zweimal im Jahr in den Räumen der Logopädiepraxis statt, in den ersten Jahren für 89 Euro für das ganze Wochenende. Ein Preis, bei dem die Stimm-Expertinnen kaum ihre Kosten decken konnten. Als sie die Gebühr auf 129 Euro heraufsetzten, schreckte das einige der Privatzahler ab, die schon mehrere Kurse gebucht hatten. Die Teilnehmerzahl reduzierte sich, obwohl die anonymen Feedback-Bögen, die die Teilnehmer nach einem Workshop ausfüllten, durchweg positiv waren. Sie weiteten daher ihre Werbung auch auf das Kasseler Umland aus. „Doch hier geraten wir leider an eine Grenze: Wer fährt schon über 50 Kilometer, um an einem Stimmcoaching teilzunehmen?“, berichtet sie von ihren Erfahrungen. „Daher bieten wir unsere Coachings als Inhouse-Schulungen hauptsächlich in Firmen an.“

### Professionalität durch neue Website und Imagefilm

Daher haben Nicole Iben und Susanne Vogt im Moment eine schöpferische Pause eingelegt, um sich auch neu und vor allem professionell mit ihrem Institut für Stimmcoaching zu präsentieren. Dazu gehört eine neue Website, ein Imagefilm und natürlich jede Menge Akquise. „Und darin liegt die Krux: Mir fehlte neben meiner Praxis einfach die Zeit“, bedauert die Logopädin. In ihrer Praxis beschäftigt sie einen Angestellten und seit September eine Angestellte in Teilzeit.

*„Ich könnte locker noch eineinhalb Stellen vergeben, habe aber nach zwei Jahren Suche immer noch keinen passenden Kandidaten gefunden!“*

### Institut und Vollzeitpraxis kaum zu schaffen

Doch den Schritt, ihre Stimm-Workshops zu starten, hat sie nie bereut, auch wenn es manchmal ein beschwerlicher Weg war.

*„Neben einer Vollzeitpraxis ist die Etablierung eines zweiten Standbeins schon ein hartes Brot“,*

muss die Logopädin einräumen. Man brauche schon einen langen Atem, aber „wer fachlich kompetent ist und mit Spaß und Freude bei der Sache ist, wird es schaffen“, ist Nicole Iben überzeugt.

*„Ich wollte das Stimmcoaching nie halbherzig machen, sondern immer professionell.“*

### Hofft auf Anerkennung der Logopädie

Professionalität ist auch das Stichwort, das die 46jährige Therapeutin im Zusammenhang mit ihrem Beruf sieht. „Ich hoffe, dass unser Beruf endlich anerkannt wird, wir eigenverantwortlich arbeiten können und dementsprechend vergütet werden, damit mehr junge Leute wieder Lust haben, Logopäde zu werden...“ ■ [ks]

## Steckbrief

Nicole Iben wurde 1972 in Ingolstadt geboren. Nach dem Fachabitur machte sie zunächst eine Heilpraktikerausbildung. 2005 schloss sie ihre Ausbildung zur Logopädin in Kassel ab. Nach einigen Jahren als Angestellte in logopädischen Praxen machte sie sich 2009 selbständig. Im gleichen Jahr startete sie mit Coachings zum Thema Stimme und hält Vorträge u. a. über Schluckstörungen im Alter oder Sprachentwicklung im Kindesalter. 2016 eröffnete sie in Kassel eine zweite Logopädische Praxis und 2017 das Institut für Stimmcoaching.



## Institut für Stimmcoaching

Nicole Iben und Susanne Vogt

Marie-Calm-Straße 1-5  
34131 Kassel  
Telefon 0561 - 310 39 06  
info@stimmcoaching-iben-vogt.de  
www.stimmcoaching-iben-vogt.de

**Herausgeber** | V.i.S.d.P.  
Ralf Buchner

**Chef vom Dienst**  
Ulrike Stanitzke

**Autoren**  
Karina Lübbe [kl], Yvonne Millar [ym]  
Katharina Münster [km], Kea Antes [ka],  
Katrin Schwabe-Fleitmann [ks]  
Ralf Buchner [bu], Jenny Lazinka [jl]

**Verlag**  
Buchner & Partner GmbH  
Zum Kesselort 53, 24149 Kiel  
Telefon 0800 5 999 666  
Fax 0800 13 58 220  
[redaktion@up-aktuell.de](mailto:redaktion@up-aktuell.de)  
[www.up-aktuell.de](http://www.up-aktuell.de)



**Anzeigen**  
[medien@buchner.de](mailto:medien@buchner.de)

**Layout, Grafik, Titel, Bildredaktion**  
schmolzeundkühn, kiel

**Jahrgang:** 11  
**Erscheinungsweise:** monatlich  
**ISSN:** 1869-2710  
**Preis:** 15 Euro zzgl. Porto im Einzelbezug,  
12 Euro im Abo  
**Druckauflage:** 41.000 Exemplare  
**Druck:** Eversfrank Preetz



**Bildnachweise**  
Titel: Spieker Fotografie; Manuel Geiger [3], Niels Köhrer [4, 18], Natascha Sonner [5, 47, 48], Kai Abresch [11], Spieker Fotografie [16, 28], Sigrid Tinat [44]; iStock: Madmaxer, narin\_nonthamand [4], dorian2013, Giambra, FreedomMaster, cmannphoto [5], Vlad Manea, ollo, oceandigital, Devonyu [6], ChooChin [7], nasenmann [10], Antonistock, lopata [13], FatCamera, KatarzynaBialasiewicz [14], Halfpoint, Camrocker [15], katayErr [17], bieshutterb [20], ISerg [21], pixdeluxe [22], kyoshino [24], ChooChin [26], adrian825 [27], Koldunov [32], wakila, ronstik [34], Tempura [35], Zinkevych, marchmeena29 [36], SilviaJansen [38], RichVintage [40], rbv [41], Iryna\_L, Maya23K [42], tomodaji, phive2015 [43], BrianAJackson [46], uschools, baytunc [48]

Passwort für [www.up-aktuell.de](http://www.up-aktuell.de): **g i p f e l**



## Kurz vor Schluss

### Noch Lust auf eine schnelle Nummer?

Getreu unserem Motto: Gute Nachrichten für Therapeuten, hier eine frohe Botschaft für Sie. Nein, nichts religiöses, die Saison startet erst im nächsten Monat. Es geht um Ihren Namen. Sie wissen schon, den um den sich der Immobilien-Eigentümergebiet Haus & Grund vor Kurzem so große Sorgen machte. Mieter könnten den Vermieter verklagen, wenn sich ihr Name auf dem Klingelschild befindet. Denn das verstoße gegen die Datenschutz-Grundverordnung – ja, die schon wieder! Darum sollten an Klingel und Briefkasten nun besser Nummern statt Namen stehen.

Aber keine Panik, es ist alles doch nicht so schlimm. Die Namen dürfen bleiben.

Dabei wären Heilmittelbringer auf die DSGVO-veranlassten Nummernspielchen bestens vorbereitet. Schließlich hat jede Praxis bereits eine individuelle, neunstellige Zahlenfolge, die sie eindeutig kennzeichnet: das Institutionskennzeichen (IK). Da war das Sozialgesetzbuch der Datenschutz-Grundverordnung wohl einen Schritt voraus.

Falls eine Nummer, die sich so eindeutig zuordnen lässt, Ihren eigenen Datenschutzbedarf aber noch nicht erfüllt, hätten wir noch einen Alternativ-Vorschlag: Wie wäre es mit 1682519915 für eine Physio-Praxis oder 518715 für die Ergotherapie. Podologen könnten sich hinter der 1615415 verstecken und Logopäden finden die Patienten an der angegebenen Adresse, wenn sie bei 1215715 klingeln. Beliebige Zahlenfolgen? Nicht doch. Es steckt ein System dahinter, bei dem jeder Geheimdienst vor Neid erblasst.

Sie haben den Super-Code bereits geknackt? Herzlichen Glückwunsch! Aber schreiben Sie uns Ihre Lösungsvorschläge bitte nicht. Es gibt nichts zu gewinnen. Wenn Sie sich allerdings künftig für ein Klingelschild mit Zahlen statt Namen entscheiden, würden wir uns über ein Foto wirklich freuen.

# WIRKSAM ZUFRIEDEN GESUND



## Dr. Anke Handrock und Team

Dr. Anke Handrock ist Zahnärztin und seit über 20 Jahren Trainerin für wirksame Kommunikation in der Medizin. Sie leitet Ausbildungen für Positive Psychologie, Medical NLP und Systemische Praxisführung und coacht MVZs, Praxisteam, Ärzte, Zahnärzte und Therapeuten.

Maike Baumann ist Diplom-Psychologin, Mediatorin, Coach und Trainerin für NLP und Dozentin Positive Psychologie. Sie arbeitet an Universitäten, in Betrieben und als Therapeutin mit Erwachsenen, Kindern und Familien..

Bei uns immer inbegriffen:  
Reichhaltige Pausenverpflegung,  
Zertifikatsgebühren, Skripte und  
Protokolle

## Wochenendblöcke in Berlin

NLP-P 1: 23.11. - 25.11.2018

NLP-P 2: 11.01. - 13.01.2019

NLP-P 3: 08.03. - 10.03.2019

NLP-P 4: 10.05. - 12.05.2019

NLP-P 5: 14.06. - 16.06.2019

NLP-P 6: 23.08. - 25.08.2019

Ihre Investition: 4.200 Euro (MwSt. befreit)  
Nur als Gesamtveranstaltung buchbar.

## UNIVERSITÄRER ZERTIFIKATSKURS KOMMUNIKATION IN DER MEDIZIN

NLP Medical Practice (incl. DVNLP- Practitioner Zertifikat)

Die Anforderungen, die die Medizin an Ärzte, Zahnärzte, Therapeuten stellt, werden immer höher. Neben der Patientenbehandlung bekommen auch die Bindung guter Mitarbeiter und die Darstellung der Praxis/Klinik nach außen einen immer höheren Stellenwert. Perfekte Kommunikation wird dabei auf allen Ebenen vorausgesetzt, ohne dass sie in Studium oder Ausbildung gelehrt wird. Hier setzt der Kurs NLP Medical Practice an.

Sie erhalten eine medizinische Kommunikationsausbildung auf höchstem Niveau. Deswegen wurde dieser Kurs auch als erster universitärer Zertifikatskurs für NLP von der Steinbeis-Universität anerkannt.

Medizin stellt deutlich andere Anforderungen an den Behandler, als z.B. Psychotherapie oder auch als die Wirtschaft. Deswegen wurde Medical NLP entwickelt! In dieser Kursreihe wird der Fokus insbesondere auf die speziellen Bedürfnissen von Ärzten und Zahnärzten und Therapeuten gelegt

Gemäß §11 AB3. 3 der Musterfortbildungsordnung der Bundesärztekammer gilt: "Fortbildungsmaßnahmen, die von einer anderen Heilberufskammer anerkannt wurden, können für das Fortbildungszertifikat der Ärztekammer angerechnet werden."



**Steinbeis-Transfer-Institut  
Positive Psychologie und  
Prävention**

der Steinbeis-Hochschule Berlin SHB

Boumannstraße 32  
13467 Berlin  
Telefon 030 36430590

[www.pp-praevention.de](http://www.pp-praevention.de)





In meiner Praxis  
surfen wir an  
der Grippe-Welle  
vorbei



Schützen Sie sich und Ihre Mitarbeiter jetzt mit einfachen, wirksamen Maßnahmen und professioneller Praxis-Hygiene – erhältlich unter [www.buchner.de/hygiene](http://www.buchner.de/hygiene)

**buchner**

Buchner & Partner GmbH · Zum Kesselort 53 · 24149 Kiel · [www.buchner.de](http://www.buchner.de)